Nummer 4 — Stuttgart, 25. Januar 1908 — 26. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 380600 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Am Tage bevor sich der Reichstag auf eine Interpellation des Grafen Kanitz mit dem hohen Bankdiskont, der Geldteuerung befaßte, setzte die Deutsche Reichsbank den Geldsatz von 7½ Prozent auf 6½ Prozent herab. Die Anspielung des Interpellanten, daß die Regierung den Zeitpunkt der Beantwortung der an sie gerichteten Anfrage: was sie zu tun gedenke, um den Unzuträglichkeiten zu begegnen, welche sich aus der jetzigen Höhe des Bankdiskontes ergeben, bis zur Ermäßigung des Diskontes hinausgeschoben habe, ist mit gutem Rechte als unberechtigt zurückgewiesen worden. In der ersten Januarwoche ließen verschiedene Institute des Auslandes, die Bank von England, die Bank von Frankreich und die Österreich-Ungarische Bank Diskontermäßigungen eintreten, die Deutsche Reichsbank schloß sich ohne Verzögerung diesem Vorgehen an. In erster Reihe ist die damit bekundete Gelderleichterung auf das Nachlassen der amerikanischen Ansprüche zurückzuführen. Noch sind die von Amerika Europa entzogenen Summen nicht zurückbezahlt, die Besserung der Geldmarktverhältnisse hält sich immer noch in sehr bescheidenen Grenzen. Die Anforderungen der deutschen Industrie an die Reichsbank sind bis in die letzte Zeit recht erheblich geblieben, ein Zeichen, daß das Tempo des Konjunkturrückganges bisher verhältnismäßig langsam ist. Die weitere Verbilligung des Kredits wird nicht, wie die Börse gern glauben machen möchte, eine regere Beschäftigung der Industrie mit sich bringen, die Voraussetzung für einen sinkenden Zinssatz ist im Gegenteil mit und zuletzt der zunehmende Rückgang der Industrie. Auch die Meldungen von der etwas lebhafteren Geschäftstätigkeit auf einzelnen Gebieten des Eisenmarktes berechtigen nicht zu den verschiedentlich geäußerten Hoffnungen, die Depression sei bereits im Weichen begriffen. So stark ist die Stockung augenblicklich nicht, daß mit einem völligen Ausbleiben von Käufen für den Frühjahrsbedarf zu rechnen gewesen wäre. Wie in Deutschland, zeigte der Eisenmarkt in England und Amerika eine kleine Belebung, dennoch gaben die Halbzeugpreise in England weiter nach, in Amerika wurde ungeachtet der etwas besseren Stimmung die Roheisenproduktion auch im Dezember stärker eingeschränkt. Die Dezembererzeugung betrug nur 1¼ Millionen Tonnen, sie entsprach etwa einer durchschnittlichen Monatsproduktion im Jahre 1900.

Ungläubig vernahm man seit geraumer Zeit, daß die Elektrizitätsindustrie von dem wirtschaftlichen Niedergang fast unberührt geblieben sei. Diese Mitteilungen treffen jedoch — mindestens für die großen Werke — zu. Wie früher die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, so erklärte nun auch die Siemens & Halske-Aktiengesellschaft in der am 3. Januar abgehaltenen Generalversammlung in Wiederholung ihrer Mitteilungen im Geschäftsbericht, daß sie in ihren Betrieben noch nichts von einem Niedergang der Konjunktur merke. Der aus dem Vorjahr herübergenommene Auftragsbestand und die seit dem Beginn des neuen Jahres eingelaufenen Aufträge sind nicht unbeträchtlich größer als die entsprechenden Zahlen des Vorjahres. In Finanzkreisen wird diese Ausnahmestellung der Elektrizitätsindustrie, die bei der Krise im Jahre 1900 den Krach durch Zusammenbruch mehrerer Werke einleitete, damit begründet, daß die Ausfälle in den Bestellungen der Industrie wettgemacht werden durch die Aufträge von Staats- und Gemeindeverwaltungen, die — weniger abhängig von den Geldmarktverhältnissen — zur Ausführung längst geplanter Projekte geschritten sind und fernerhin schreiten. Eine gewisse Bestätigung dieser Auffassung gibt die Aufnahme zahlreicher Stadtanleihen, besonders in dem letzten Semester des verflossenen Jahres.

Sind schwere Erschütterungen bedeutender industrieller Werke unter dem Drucke der Geldnot und des Konjunkturumschlags bisher nicht zu verzeichnen — Bank- und Warenfirmen sind in den letzten Monaten allerdings schon stark in Mitleidenschaft gezogen worden —, so steigen doch vereinzelt Sumpfblasen auf, die Beachtung erheischen. Bei einer allgemein guten Wirtschaftslage vermögen sich auch organisch kranke Unternehmungen zu behaupten, die ersten Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben aber bringen die Krankheit zum Ausbruch. Die Arbeiter haben ein großes Interesse, die Ursachen der mangelnden Rentabilität und eines etwaigen Verfalls einzelner Unternehmungen kennen zu lernen. Sie haben die Sünden der Spekulation auszubaden, mit ihren Lohnforderungen wird in verlogener Weise allzuhäufig das Mißergebnis schon bei der Gründung fauler, schlecht geleiteter oder spekulativ mißbrauchter Unternehmungen von den Verwaltungen und der kapitalistischen Presse begründet.

Als Schulbeispiel können die Vorkommnisse bei der Aktiengesellschaft Metallindustrie Schönebeck gelten. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1897 gegründet und hatte bei einem Grundkapital von einer Million Mark zwei Jahre darauf schon eine Unterbilanz von 829000 Mk. Man schritt zu einer sehr oberflächlichen Sanierungsoperation, eine Besserung des Betriebs wurde bei unzureichenden Mitteln und einer vielleicht auch unzureichenden Verwaltung nicht erzielt, es häuften sich Warenvorräte an, die fast die Höhe des gesamten Kapitals erreichten. Im Jahre 1904 wurden neue Mittel flüssig gemacht, und zwar auf sehr zweifelhafte Weise. So gelangte man für das Geschäftsjahr 1904 bis 1905 zu einem Überschuß, der allerdings nur buchmäßig war. Für das Jahr 1905 bis 1906 verteilte man eine Dividende von 10 Prozent, in den ersten Monaten 1907 verlautete, daß wiederum eine Dividende in derselben Höhe zur Verteilung gelangen sollte, später hieß es, daß nur eine Dividende von 4 bis 5 Prozent herauskommen würde, zum Schlusse wurde von der Verteilung einer Dividende überhaupt Abstand genommen. Es liefen gegen die Gesellschaft Schönebeck mehrfach Denunziationen ein, die behaupteten, daß die Bilanz betrügerisch aufgestellt sei. Die Gesellschaft wies die Bezichtigungen zurück und berief sich darauf, daß eine Revisionsgesellschaft, die Deutsche Treuhandgesellschaft, die Inventur des letzten Abschlusses geprüft und richtig befunden hätte. Die Staatsanwaltschaft hatte Schönebeck aber Interesse zugewendet und beauftragte einen Bücherrevisor mit einer erneuten Bilanzprüfung. Nach Meldung des Berliner Tageblatts kam der Revisor bei der Prüfung zu der Überzeugung, daß Unregelmäßigkeiten bei der Aufstellung der Bilanz nicht erst im Jahre 1905 bis 1906 vorgenommen wurden, daß vielmehr strafbare Handlungen bereits bei den Bilanzen in den Vorjahren, seit dem Jahre 1901 erfolgt sind. Gleichviel, ob die Staatsanwaltschaft sich zu einem Einschreiten veranlaßt sehen wird oder nicht, klar ist, daß das Unternehmen von Geburt an krank war, daß die interessierte Kapitalistengruppe die waghalsigsten Kunststücke vornahm, um ihr Geld zu retten und mit ihren Aktien andere Leute zu beglücken.

Ein anderes Unternehmen, das Eisenhüttenwerk Thale, Aktiengesellschaft in Thale am Harz, bereitete seinen Interessenten gleichfalls nicht geringe Überraschung. Die Gesellschaft verteilte für das Jahr 1906 eine Dividende von 9 Prozent. Als sie in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres Schuldverschreibungen in Höhe von 3½ Millionen Mark an den Markt brachte und die Ausgabe neuer Aktien vorbereitete, teilte sie mit, daß ihre Werke zu besseren und nutzenlassenden Preisen bis gegen Ende 1907 beschäftigt sind, einzelne Abteilungen seien sogar über den Jahresschluß hinaus mit Arbeit versehen. Langsam sickerte es durch, daß die Gesellschaft trotz dieser günstigen Situation nur eine Dividende von 4 bis 5 Prozent zahlen würde, jetzt wird nach einer Erklärung der Verwaltung mit Dividendenlosigkeit gerechnet. Der Generaldirektor der Gesellschaft, Kommerzienrat Claus, ist vor einigen Monaten plötzlich gestorben, gegen seine Geschäftsführung wurden schon vor einigen Jahren schwere Angriffe erhoben. Im Juli des Vorjahres gelangten Unterschlagungen des Prokuristen Bartsch zur Entdeckung, die zuerst auf etwa 150000 Mk. geschätzt wurden, nunmehr aber auf 190000 Mk. angegeben werden. Etwa 30000 Mk. sollen gedeckt sein, so daß sich ein Verlust von 160000 Mk. ergeben würde. Dieser Ausfall könnte den Reingewinn wohl geschmälert, aber nicht aufgezehrt haben, da er im Vorjahr mit zirka 746000 Mk. ausgewiesen wurde. Auch der Einwand, daß die Teuerung der Rohmaterialien und die Erhöhung der Löhne die Rentabilität fast bis zum Nullpunkt vermindert haben, erweist sich nach den eigenen Angaben der Gesellschaft als haltlos, da sie, wie erwähnt, offiziell erklärt hat, daß sie über lange Abschlüsse zu nutzbringenden Preisen verfüge, bei gleichzeitiger Steigerung der Umsätze. Als neueste Erklärung für die Lage der Gesellschaft wird nun mitgeteilt, daß die Einrichtung neuer, vorläufig noch nicht nutzbringender Fabrikationen erhebliche Kosten verursacht hat. Auch dieser, dazu etwas spät eingefallenen Entschuldigung traut man nicht, man vermutet eine schon länger währende innere Erkrankung.

In schweren, vielleicht letzten Zuckungen liegt die Betschauer landwirtschaftliche Maschinenfabrik und Eisengießerei A. Lehnigk, Aktiengesellschaft in Betschau. In der jüngst abgehaltenen Generalversammlung wurde berichtet, daß sich der Gesamtverlust auf 1271985 Mk. belaufe. Aufsichtsrat und Verwaltung glauben eine Sanierung nicht mehr empfehlen zu können. Im Jahre 1905 erst erfuhr das Unternehmen eine Reorganisation. Die technische Einrichtung war unzulänglich, die Verkaufsorganisation lag völlig danieder, die Leitung wurde als unfähig erklärt. Eine wesentliche Änderung dieser Zustände, die die langjährigen schlechten Resultate zur Genüge erklären, scheint kaum erfolgt zu sein. Die technischen Mängel und die Fehler der Verkaufsorganisation sollen auch weiterhin, wie man in gut unterrichteten Kreisen behauptet, bestanden haben. Sehr große Lagerbestände wurden angehäuft, die nach Mitteilung der jetzigen Direktion schon bei ihrem Antritt im Jahre 1905 vorhanden gewesen sind. Der jetzige Direktor führte die Kalamität nur auf die finanziellen Verhältnisse zurück. Er verlangte neue Mittel, ohne die der Betrieb nicht fortgesetzt werden könnte. Dringend sei die Beschaffung von 100000 Mk. in den nächsten 4 bis 6 Wochen. Beteiligte Bankiers stellten gegen Sicherheit 60000 Mk. zur Verfügung, der Aufsichtsrat 15000 Mk., ein Aktionär 5000 Mk. An der von der Direktion verlangten Summe fehlten mithin noch 20000 Mk., zu deren Hergabe aber sich niemand bereit erklärte. Die Genehmigung der Bilanz wurde abgelehnt, ebenso aber auch ein Antrag auf Liquidation des Unternehmens. In nächster Zeit wird eine neue Generalversammlung stattfinden, für den gleichen Tag wird auch eine Gläubigerversammlung einberufen. Die Krise vollzieht hier nur, was längst zur Reife gelangt war.

Wie die Elektrizitätsindustrie erfreut sich auch die Maschinenindustrie, die sich mit Lokomotivbau befaßt, weiterhin guter Beschäftigung. Das preußische Eisenbahnzentralamt ist beauftragt worden, wegen Übernahme der Lieferung von 151 Lokomotiven verschiedener Gattung für die bestehenden Bahnen und die im Etatsjahr 1908 zu eröffnenden Neubaulinien mit den Werken, die zurzeit für die preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung beschäftigt sind, in Verhandlungen zu treten. Die Anlieferung dieser Lokomotiven soll vom 1. April bis 31. Oktober dieses Jahres erfolgen. Auslandsaufträge gingen der Sächsischen Maschinenfabrik vormals Hartmann in Chemnitz aus Frankreich und Spanien zu. Eine französische Gesellschaft bestellte 30 große Schnellzugslokomotiven, die Nordspanische Eisenbahngesellschaft 10 Güterzugslokomotiven.

So erfreulich die Nachrichten über die gute Beschäftigung einzelner Industriezweige sind, sie vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die Verschlechterung der Wirtschaftslage stetig an Umfang zunimmt.

---

## Große und kleine Scharfmacher.

Der „günstige Wind" hat wieder einmal im Interesse der Arbeiterbewegung seine Tätigkeit ausgeübt. Vor uns liegen drei verschiedene Schriftstücke, von denen zwei nicht für den öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Dadurch werden sie natürlich für unsere Kollegen um so interessanter. Wir halten es für unsere Pflicht, sie mit dem hauptsächlichen Inhalt dieser Schriftstücke bekannt zu machen. Zunächst handelt es sich um den

**Verband elektrotechnischer Installationsfirmen Deutschlands.**

Diese Unternehmerorganisation hielt am 3. und 4. Juni 1907 in Hamburg ihre fünfte ordentliche Mitgliederversammlung ab. Dort referierte der bekannte Freiherr v. Reiswitz, der Generalsekretär des Arbeitgeber-Verbandes von Hamburg-Altona, über Arbeiterorganisationen. Dem uns vorliegenden Bericht darüber entnehmen wir folgendes:

Der Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften in den Jahren 1905 und 1906 und bemerkte dazu: „Diese Ziffern zeigen uns, daß die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter nicht nur in einer ständigen, sondern auch in einer dauernden, an Umfang zunehmenden Aufwärtsbewegung begriffen ist, so daß wir heute schon den Augenblick feststellen können, an welchem die Totalität aller gewerblichen Arbeiter der einen oder anderen Korporation angehören wird. Als vorläufig organisationsfähig gelten den Arbeiterführern selbst gegenwärtig etwa 5000000 Arbeiter. Von diesen sind also schon mehr als 2000000 irgendwie organisiert. Bei gleichbleibender Fortentwicklung des Gewerkschaftswesens müssen wir also darauf rechnen, daß im Jahre 1915 sämtliche Arbeiter, einschließlich des auf die Verbreitung unseres industriellen und gewerbetätigen Interesses entfallenden Zuwachses, dem Kommando der Arbeiterführer unterstehen."

Nachdem auf solche Weise den Zuhörern vor dem Anschwellen der „sozialdemokratischen Gewerkschaften" gehörig graulich gemacht worden ist, erfolgen im Vorbeigehen einige Seitenhiebe auf die „Theoretiker", die das Koalitionsrecht der Arbeiter für ein „Dogma" halten, „an dem rütteln zu wollen oder das nur sach- oder zeitgemäßer Ergänzung unterziehen zu wollen ein Verbrechen ist". Nach Reiswitz war es „ein vergebliches Bemühen, mit sachlichen Gründen gegen diese blinde Voreingenommenheit zu Felde zu ziehen". Dabei streben — immer nach Reiswitz — die Gewerkschaften offenkundig die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an. Wie sie das bewerkstelligen wollen, schildert Reiswitz so:

„Zu diesem Zwecke reiht sich ein Streik an den anderen, zu diesem Zwecke werden gewaltige Mittel angehäuft, um den Forderungen der Arbeiter finanziellen Nachdruck zu verleihen. Zu diesem Zwecke wird zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern eine Scheidewand errichtet, die jedes Gefühl für die Solidarität der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen vernichtet. Kein Unternehmer kann heute noch mit Sicherheit disponieren, weil er fortwährend darauf gefaßt sein muß, daß seine Voranschläge durch plötzliche Neuforderungen der koalierten Arbeitnehmer über den Haufen geworfen werden. Kurz und gut, wir sehen, daß die von unseren Sozialtheoretikern für den Gipfelpunkt alles kulturellen Fortschritts erklärte Koalitionsfreiheit darum in Wahrheit schwere kulturelle Rückschläge zu zeitigen droht, weil ihre Urheber sich nicht im mindesten über die Tatsache im klaren waren, daß mindestens ebenso nötig wie die Aufhebung der die Koalitionsfreiheit unterbindenden Bestimmungen die Verhinderung eines Mißbrauchs dieser Freiheit ist."

Ein sehr interessantes Zugeständnis, das jeder Gewerkschafter sich genau merken muß, machte Reiswitz in den folgenden Ausführungen:

„Ich möchte hierbei einflechten, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterschaft zu leugnen beabsichtige. **Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit schneller gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt weit einheitlicher geworden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.** Immerhin aber kann dieser Umstand das Fehlen von solchen gesetzgeberischen Kautelen (Vorsichtsmaßregeln) nicht entschuldigen, mit deren Hilfe man imstande wäre, der Ausnützung der Koalitionsfreiheit, die sich in dieser Hinsicht am besten als Streikfreiheit anreden läßt, zu agitatorischen, das heißt mit der Förderung des Arbeiterwohls in gar keiner Verbindung stehenden Zwecken vorzubeugen. Sobald es indessen gilt, das Versäumte wieder gut zu machen, erklären bekanntlichermaßen unsere Herren Sozialideologen (als „Ideologen" bezeichnet man spöttisch Grübler und Träumer) voll sittlicher Entrüstung, daß das auf eine Rechtsberaubung der Gewerkschaften hinausginge; ein Sukkurs (Hilfe), über den die Herren Arbeitervertreter natürlich freudestrahlend quittieren, indem sie ihrerseits betonen, daß es sich nicht um eine Verringerung des Maßes der Gerechtsamen, sondern höchstens um eine Erweiterung handeln dürfe und die Regierung ihrerseits, die nun einmal in solchen Dingen ganz und gar von dem Befinden der parlamentarischen Majorität abhängt, kann trotz besten Wollens nicht verhindern, daß ihre gut gemeinten und sachlich wohlbegründeten Sanierungsvorschläge unter den Tisch fallen."

Wenn die Not am größten, ist — des Scharfmachers Hilfe am nächsten. Nachdem Reiswitz seinen Zuhörern gehörig eingeheizt hatte, zeigte er ihnen, daß „die Rettung naht". Das nach § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern freigestellte Koalitionsrecht komme auch den Unternehmern zugute, wobei der Referent sich zu folgenden Unwahrheiten verstieg:

„Die Arbeiterorganisation muß dauernd unfriedliche Zustände auf dem Arbeitsmarkt anstreben, sofern sie ihren eigentlichen Zwecken gerecht werden will. Die Organisation der Unternehmer sieht ihre einzige Aufgabe in der Herstellung friedlicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, ohne dieses Bemühen etwa identifizieren zu wollen mit einer Unterbindung des berechtigten Strebens der Arbeiter nach wirtschaftlicher Verbesserung ihrer Lebenslage. So enthalten denn fast sämtliche Organisationen des Unternehmertums in ihren Satzungen die Aufgabe, daß sie die Beihilfe zur Durchführung und Vervollständigung der Gesetze, welche

zum Wohle und Schutze der Arbeiter erlassen sind und die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter als ihren wesentlichen Zweck ansehen und denselben den sonstigen Aufgaben der Organisation voranstellen."

Wer lacht da? Diese Ausführungen sind wahrhaft köstlich. Sie zeigen uns die Heuchelei des Scharfmachertums in ihrer ganzen Größe. Sie entsprechen dem ganzen Getue der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung, deren Chefredakteur Reiswitz ebenfalls ist. Wir kennen dieses Blatt seit seiner Gründung und haben vorn in seinen Leitartikeln schon oft ähnliche Ausführungen gefunden, hinten aber, wo über die einzelnen Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft berichtet wird, haben wir noch niemals gefunden, daß irgend eine Bestrebung der Arbeiter nach Besserung ihrer Lebenslage als berechtigt bezeichnet worden wäre, einerlei, ob sie sich friedlich oder unfriedlich betätigt hat. Man sollte doch annehmen, daß in den sechs Jahren, wo dieses Blatt seine Schleifsteinkünste betreibt, doch mindestens ein einzigesmal eine Bewegung deutscher Arbeiter in irgend einem Berufszweig vorgekommen wäre, die auch dieses Blatt als berechtigt anerkennen müßte, wenn es wirklich ehrlich bestrebt ist, den von seinem Chefredakteur vorgetragenen und in seinen Leitartikeln wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen. Ferner ist es falsch, die Arbeiterorganisationen als die Karnickel hinzustellen, die stets anfangen. Die Unternehmerverbände sind zwar zeitlich später entstanden als die ersten Arbeiterorganisationen, auch kann man zugeben, daß sie in ihrer ersten Zeit meistens zu Verteidigungszwecken dienten; in den letzten Jahren haben wir jedoch die Beobachtung machen müssen, daß die Unternehmerverbände sehr oft zum Angriff übergehen. Ist etwa das neueste Vorgehen der Unternehmerorganisationen im Baugewerbe und im Holzgewerbe etwas anderes?

Der Redner erläuterte sodann die „sonstigen Aufgaben" der Unternehmerorganisationen, die nach ihm zunächst darin bestehen, daß sie in den Fällen, wo einzelne Mitglieder in Kampf mit den Gewerkschaften geraten, „die Sache der auf solche Art angegriffenen Mitglieder zu der eigenen" machen, indem sie die Streikenden nicht einstellen oder sogar ihre eigenen Arbeiter aussperren. Weitere Aufgabe ist die Schaffung von Darlehen- und Unterstützungskassen, auch von Streikentschädigungsgesellschaften, ferner die allgemeine Einführung der Streik- und Aussperrungsklausel, schließlich die „Regelung" der Arbeitsvermittlung. Über die Spezialinteressen seiner Zuhörer ließ der Redner sich folgendermaßen aus:

„Die Organisation solcher Branchen, wie die der elektrotechnischen Installationsfirmen, wird eine doppelte sein müssen, falls sie ihrem Zwecke wirklich gerecht werden soll. Man hat in Betracht zu ziehen, daß die Vertreter der Branche in einzelnen Orten oft nicht zahlreich genug sind, um einen eigenen Arbeitgeber-Verband begründen zu können. Demgemäß ist es notwendig, daß sie sich in solchen Fällen den etwa bereits vorhandenen gemischten Arbeitgeber-Verbänden des betreffenden Bezirkes als besondere Gruppierung angliedern, während dort wiederum, wo noch keine gemischten Arbeitgeber-Verbände existieren, sondern nur etwa einzelne Berufszweige organisiert sind, an diese Anschluß zu suchen ist. Anderseits müßten die solcher Art geschaffenen einzelnen Untergruppen zentralisiert werden zu einem gemeinsamen Arbeitgeber-Verband, der dann vielleicht dem Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände zu Berlin angegliedert werden könnte. Diese doppelte Organisation ist darum nötig, weil bei ausbrechenden Streiks die Anlehnung an die übrigen Arbeitgeber des einzelnen Bezirkes eine absolute Notwendigkeit ist, insofern sich andernfalls die Durchführung der von mir vorher erwähnten taktischen Maßnahmen gar nicht bewerkstelligen läßt, während eine ganze Reihe anderer Aufgaben eben nur von der Branchenzentrale zu erfüllen ist. Nehmen wir einen Fall an: An einem beliebigen Orte sind etwa fünf Installationsfirmen vertreten. Es kommt zu Differenzen zwischen diesen Firmen und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Jetzt ist es zunächst die Aufgabe des gemischten Zentralverbandes, dem die erwähnten Firmen angehören, die Einstellung der streikenden Arbeiter bei Berufsgruppen zu verhindern und gleichzeitig den angegriffenen Mitgliedern jede sonstige Unterstützung nach Maßgabe der vorliegenden Möglichkeiten angedeihen zu lassen. Der gemischte Zentralverband macht dermaßen die Sache der angegriffenen Firmen zu derjenigen aller seiner Mitglieder. Die Branchenzentralen, denen die Firmen ebenfalls als Untergruppen angehören, werden wiederum dafür sorgen, daß die streikenden Arbeiter nicht außerhalb des Bezirks des gemischten Zentralverbandes, das heißt bei auswärtigen elektrotechnischen Installationsfirmen eingestellt werden. Ferner werden sie imstande sein, eine nachhaltige finanzielle Unterstützung für die bestreikten Firmen in die Wege zu leiten und eventuell, wenn es zum äußersten kommt, auf die Angreifer mit Hilfe von gemeinsamen Aussperrungen einzuwirken. Auch hier handelt es sich lediglich um die Nachahmung des von der gegnerischen Seite gegebenen Beispiels. Die gewerkschaftlichen Arbeiter gehören bekanntlich ebenfalls lokalen und zentralen Vereinigungen an, indem die einzelnen Zahlstellen und Untergruppen der zentralisierten Gewerkschaften örtliche Kartelle bilden."

Als Ideal einer Arbeitervermittlung bezeichnete der Redner die Einrichtung, die der Verein deutscher Flaschenfabrikanten getroffen hat. Um einen „effektvollen Schluß" zu erzielen, schilderte Reiswitz nun noch das Vorgehen der organisierten Arbeiter bei Streiks, indem er nach bekannter Scharfmachermanier Wahrheit und Dichtung bunt vermengte. Nachdem so eine Anzahl Schreckgespenster heraufbeschworen worden waren, gab der Redner natürlich zum Schlusse das Mittel an, das nach Meinung der Scharfmacher allein geeignet sein soll, diese Gespenster zu bannen und „die Mängel des Koalitionsgesetzes wettzumachen". Es heißt: Stärkung der Unternehmerorganisation. Diese soll vor allen Dingen mit der „nötigen Machtvollkommenheit" ausgestattet werden. Aus dem Scharfmacherrotwälsch in gewöhnliches Deutsch übertragen, heißt das: die an der Spitze eines Unternehmerverbandes stehenden Scharfmacher sollen die Befugnis haben, alle möglichen Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiter treffen zu dürfen, ohne daß sie vorher um Ermächtigung dazu nachzusuchen brauchen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der Referent großen Beifall erntete. Der Vorsitzende Montanus hieb wacker in dieselbe Kerbe und bat den Referenten um Auskunft darüber, „welche Stellung die Großfirmen der Arbeitgeberfrage gegenüber eingenommen haben." Reiswitz antwortete, daß die Großfirmen dem Bund der Metallindustriellen angehören und er glaube, daß der Anschluß der Installationsfirmen an diesen ebenfalls durchführbar sei.

Vom Bezirksverein Hamburg und Umgegend lag ein Antrag vor, wonach der Verband mit allen Mitteln dahin streben soll, möglichst bald einen allgemeinen Arbeitsnachweis für Monteure ins Leben zu rufen. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob dieser Antrag angenommen worden ist. Es besagt nur, daß zum Schlusse folgende Resolution angenommen wurde:

„Die Organisation erkennt die dringende Notwendigkeit an, die Tätigkeit des Verbandes auf das arbeitgeberische Gebiet auszudehnen und ersucht den Vorsitzenden, unverzüglich die weitere Bearbeitung dieser Frage dem Ausschuß zu überweisen."

In verständliches Deutsch übertragen, soll das wohl heißen: daß der Verband in Zukunft mehr Scharfmacherei betreiben soll.

### Vom Schlossergewerbe.

Am 26. November 1907 fand im Restaurant „Zum Heidelberger" in Berlin eine Sitzung statt, woran Vertreter der Schlosserinnungen von Leipzig, Hamburg, Dresden, Hannover, Berlin, vom Arbeitgeber-Verband Hannover und vom Schutzverband Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe teilnahmen. Den Vorsitz führte Obermeister Heinrich vom Schutzverband. Der Zweck der Sitzung war die Stellungnahme zu der Gründung von Unternehmerverbänden im Schlossergewerbe. Als Referent war Dr. Grabenstedt, der Generalsekretär des Vereins deutscher Arbeitgeber-Verbände, erschienen. Nach dem auf Wunsch der Teilnehmer von dem Referenten verfaßten und in Nr. 236 der Nachrichten des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen (vom 20. Dezember 1907) veröffentlichten Protokoll führte der Redner zunächst aus, daß die Anregung zur Gründung eines Unternehmerschutzverbandes für das deutsche Schlossergewerbe zuerst vom Arbeitgeber-Verband der Schlosser und verwandter Gewerbe für Hannover und Umgegend ausgegangen sei, der in seiner Generalversammlung vom 25. Oktober 1907 eine Resolution annahm, worin er die Gründung von Schutzverbänden und deren Zusammenschluß zu einem Zentralverband als dringend notwendig bezeichnete. Der Referent wurde beauftragt, diese Anregung dem Schutzverband Berliner Schlossereien zur weiteren Behandlung zu übermitteln. Die Folge davon war, daß zunächst die Vertreter einiger großer Städte zu dieser Besprechung eingeladen wurden. Die Notwendigkeit einer solchen Gründung wurde nach dem Protokoll folgendermaßen motiviert:

„Zunächst wurde festgestellt, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, dessen Bezirksorganisationen in einigen Städten das Schlossergewerbe in irgend einer Form mit umfassen, eine Rundfrage an diese Verbände darüber angestellt hat, wie sich diese Vereinigung von Groß- und Kleingewerbe bewährt habe, und welchen Standpunkt sie in dieser Frage einnehmen. Es wurde übereinstimmend berichtet, daß ein Zusammengehen der Industrie mit dem Handwerk dringend wünschenswert sei, daß aber eine getrennte Organisation dieser beiden Erwerbsgruppen vorzuziehen wäre, da die Produktions- und Arbeitsverhältnisse der Fabriken und der Schlossereibetriebe zu verschieden seien. Als Beweis dafür wies der Referent in erster Linie auf den Umstand hin, daß das Schlosserhandwerk wie die meisten übrigen für sich Tarifverträge mit den Gesellen für erstrebenswert hält, was die Großindustrie aus verschiedenen Gründen unbedingt ablehnte."

Weiter glaubt man nach Grabenstedts Referat, daß die Interessen des Handwerkes in den Industrieverbänden nicht genügend gewahrt werden, daß das Handwerk wegen seiner geringen Arbeiterzahl in diesen Verbänden einen zu geringen Einfluß habe und daß die Industrie für die Leistungen des Handwerkes keine genügenden Gegenleistungen gewähre. In dem Protokoll heißt es weiter:

„Auch wird es als Härte empfunden, wenn infolge der Mitgliedschaft beim Industrieverband das Handwerk gezwungen ist, sich an einer Aussperrung zu beteiligen, während es die Industrie ablehnt, das Handwerk durch die gleiche Maßnahme zu unterstützen. Aus diesen Gründen sei man allgemein der Ansicht, daß es richtiger ist, wenn sich das Handwerk für sich organisiert, dabei aber mit der Industrie mehr Fühlung unterhält; namentlich sei darauf hingewiesen, daß durch eine Verständigung die gegenseitige Einstellung der streikenden Arbeiter verhindert, und daß dem Kleingewerbe die Möglichkeit gegeben wird, die Arbeitsnachweise der Bezirksorganisationen der Metallindustrie gegen eine geringe Entschädigung mitzubenützen."

Die Hauptaufgaben der neuen Unternehmerorganisationen wurden folgendermaßen bezeichnet:

„In erster Linie müssen sich die Mitglieder untereinander und die Verbände gegenseitig verpflichten, streikende und ausgesperrte Arbeiter nicht einzustellen .... Als weitere Aufgabe ist der Abschluß von Kollektivverträgen und die Aufstellung einheitlicher Normen für die letzteren zu betrachten. Auch sind Grenzlinien darüber festzustellen, wie weit den Arbeitern in den hauptsächlichsten Forderungen entgegengekommen werden darf. Ferner ist seitens der Zentrale dahin zu wirken, daß die abzuschließenden Verträge, welche dem Zentralvorstand zur Kenntnis und zur Genehmigung unterbreitet werden müssen, möglichst an dem gleichen Termin ablaufen, damit der Verband in der Lage ist, unerfüllbare Forderungen eventuell durch eine gemeinsame Aussperrung abzuwehren."

Dr. Grabenstedt denkt sich danach die „einheitlichen Normen" für die Kollektivverträge so, wie die Scharfmacher im Baugewerbe sie anstreben. Er vergißt nur dabei, daß zum Abschluß eines Vertrags stets zwei Parteien gehören. Wenn die Unternehmer im Schlossergewerbe sich gar zu sehr von den Scharfmachern umgarnen lassen und den Arbeitern Kollektivverträge vorlegen, auf die diese nie und nimmer eingehen können, so kann es vorkommen, daß die Arbeiter lieber auf die Verträge verzichten, damit sie freie Hand behalten, um an die Unternehmer zu jeder Zeit Forderungen stellen zu können, wenn es den Arbeitern passend erscheint. Die Schlossermeister sollen doch beileibe nicht glauben, daß sie Seide dabei spinnen, wenn sie sich den Scharfmachern verkaufen.

Weitere Aufgaben der neuen Organisation sollen sein: die Einführung der Streik- und Aussperrungsklausel, die Einsetzung von Schlichtungskommissionen zu möglichster Beseitigung der Differenzen mit den Arbeitern, die Errichtung einer Streikentschädigungsgesellschaft und ferner ein Eintreten gegen die Abschaffung der Akkordarbeit und gegen die Maifeier. Natürlich fanden die Ausführungen des Dr. Grabenstedt bei seinen Zuhörern volle Zustimmung. Die Aufnahme der Schlichtungskommissionen unter die Ziele und Zwecke des neuzuschaffenden Unternehmerverbandes paßte zu den sonstigen Aufgaben, in denen die unverfälschte Scharfmacherei zutage tritt, wie die Faust aufs Auge. Der Hauptzweck dieser Bestimmung ist offenbar nur der, daß man sich vor der öffentlichen Meinung so hinstellen will, als seien die Scharfmacher gern zu friedlicher Einigung bereit, die Arbeiter seien jedoch die Karnickel, die nicht den Frieden wollen.

Zum Schlusse der Sitzung wurde eine Resolution angenommen, die die Gründung von Unternehmerschutzverbänden im Schlossergewerbe für notwendig erklärt und worin ferner bestimmt wird, daß eine Niederschrift über die Sitzung an die Verbände und die Innungen mit der Bitte um Rückäußerung versandt werden soll. Mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit wurden die Obermeister Heinrich (Berlin), Thalheim (Leipzig) und ferner Dr. Grabenstedt (Berlin) betraut.

### Scharfmacherei im Klempnergewerbe.

Die Innungen als solche sind bekanntlich durch das Gesetz gehindert, die Scharfmacherei in dem Maße zu betreiben, wie es von einigen ihrer Mitglieder gewünscht wird. Um nun diesem „Übelstand" abzuhelfen, wurde eine sogenannte Schutzgemeinschaft im Verband deutscher Klempner- und Installateurinnungen mit dem Sitze in Leipzig gegründet und es wird eifrig unter den Mitgliedern der Klempnerinnungen agitiert, um sie zum Eintritt in diesen Scharfmacherbund zu veranlassen. Vor uns liegt ein Rundschreiben vom Vorstand der Flaschner- und Installateurinnung in Stuttgart, das an die Mitglieder versandt worden ist, um sie zum Beitritt zu veranlassen. Es enthält folgende bezeichnende Stelle:

„Der Schutzverband ist eine Streikversicherung unseres Gewerbes, der (!), wenn erst erstarkt, dann berufen sein wird, das Gleichgewicht, das gegenwärtig stark nach einer Seite neigt, wieder herzustellen!"

In dem nachfolgenden geben wir einen Auszug aus den Satzungen der Schutzgemeinschaft:

§ 2. Zweck der Schutzgemeinschaft ist, Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirt-

---

# Stahl und Eisen in Amerika.

Von Chagrin.

## III.

**Die United States Steel Corporation.** Die Korporation wurde im Staate New Jersey gegründet. New Jersey ist der Judas unter den Staaten der Union, der Hafen für Finanzpiraten. Wenn irgend eine Gründung in dem einen oder anderen Staate wenig oder keine Aussicht auf legale Genehmigung hat, das heißt wenn die Durchführung der Charters, die Bestechung der Gesetzgeber zuviel Geld verlangt — ohne dies geht's in Amerika nirgends —, dann wird sie in New Jersey gemacht. Da ist der politische Boß nicht so anspruchsvoll, und besonders sind die obligatorischen Vorschriften und Abgaben gering. Die einzige dauernde Vorschrift ist: „Ein Bureau im Staate (New Jersey), darin einen Beamten und Bücher", und davor ein Firmenschild."

Diesem Verlangen konnte die Korporation um so leichter nachkommen, zumalen ihr der [illegible] Staat durch seine Gesetze Hunderttausende von Ein- und Überschreibungsgebühren sparte und auch sonst für das Gelingen von noch anderen Schiebereien am Uncle Sam die Garantie gewissermaßen gab. Man sieht, der Patriotismus der Kapitalisten ist sich überall gleich.

Nach dem Charter beabsichtigte die Korporation nichts weniger, als die Geschäfte des ganzen Menschengeschlechtes zu leiten und die ganze Welt zu besitzen — mit Ausnahme der Sahara und Kanäle in New Jersey.* Und dies alles mit einem eingetragenen Betriebskapital von 3000 Dollar.

Carnegie war, wie schon geschildert, die treibende Kraft der Gründung. Er hatte es verstanden, sich die besten Trümpfe bei diesem Spiele um Millionen zu ergattern. Seine vielen Millionen als angelegtes Kapital bildeten eine gewaltige Macht. Zum Angriff wählte er den geeignetsten Moment. Er kannte den Boden, jeden Trick. Seine unbändige Natur und sein skrupelloser Charakter ließen ihn mit der Ausnützung seiner Macht und Kenntnisse nicht zögern. Für viele der kleineren Konkurrenzfirmen war er der böse Geist, der ihnen Luft und Atem nahm und sie in die Arme des mächtigsten der Gewaltigen, des Morgan, trieb.

Die Carnegieschen Werke bildeten den Kern, um den sich unter anderen die American Steel Co., Tin Plate Co., Steel Hoop, Steel Sheet Co. u. a. m. mit ihren hunderten von Werkstätten gruppierten. Dazu kamen die für 80½ Millionen Dollar erworbenen Erzminen und die Flotte Rogers. Die einzigen Stahlwerke Amerikas von Bedeutung, die nicht einverleibt werden konnten, waren die von Jones & Laughlin in Pittsburg. Die Unabhängigkeit schienen diesen mehr wert als die gebotenen 40 Millionen Dollar.

Der Trust besitzt so viel Land, als Sachsen, Baden und Württemberg zusammen ausmachen; er besitzt Eisenbahnen, die für die Strecke von Paris bis Konstantinopel genügen würden; er beschäftigt 170000 Arbeiter und zahlte (1906) 537 Millionen Mark an Arbeitslöhnen. Seine 100 Schiffe, 19 Seehäfen, 30000 Wagen und 700 Lokomotiven genügen gerade für Bewältigung seiner Frachten. Seine hauptsächlich in Minnesota gelegenen 50 Erzminen liefern jährlich über 16 Millionen Tonnen Roteisenstein (das ist ein Sechstel der Weltproduktion), die in seinen 98 Hochöfen zu Eisen reduziert werden. Die Kohlenbergwerke, deren Vorrat für 60 Jahre reichen soll, geben jährlich zehn Millionen Tonnen Kohlen. Daneben werden jährlich 11 Millionen Tonnen Koks, 15 Milliarden Kubikfuß Naturgas verbraucht.

Der Stahltrust allein macht mehr Stahl als Großbritannien oder Deutschland. An der Stahlproduktion der Welt steht er mit einem Viertel. In Amerika ist er an der Stahlproduktion mit drei Fünfteln, an der Roheisenproduktion mit vier Zehnteln und an der Schienenfabrikation mit zwei Dritteln beteiligt. Er fabriziert alles, was aus Stahl zu machen ist, von der Reißzwecke bis zur Eisenbahnschiene, von der [illegible] bis zur Panzerplatte, vom Drahtstift bis zum Wolkenkratzer.

Die Anlagen sind hauptsächlich im Pittsburger Distrikt und in 25 kleineren „Stahlstädten" der weiteren Umgebung. Aber auch so ziemlich jede größere Stadt der Union kann ein Werk des Trustes aufweisen.

Der kapitalisierte Wert der Trustanlagen war bei seiner Gründung 1384681297 $. Um die Größe dieser Summe ganz erfassen zu können, muß man zur bildlichen Darstellung Zuflucht nehmen.

1400 Millionen Dollar! Oder in deutschem Gelde rund 5880 Millionen Mark! Wäre das reales Kapital, so würde es die Kosten für zehn Panamakanäle vorstellen, oder den Kaufpreis von 30 Stahlwerken von der Größe der Kruppschen, oder einen lebenslänglichen Tagesverdienst von 8 Mk. für 78000 Arbeiter, oder den Lohn des preußischen Königs für 392 Jahre. Oder, wenn es Gold wäre, dann wäre es genug, um einen Frachtzug mit 24 Fünfzigtonnenwagen zu füllen.

In Wirklichkeit waren die Anlagen weit weniger wert. Die Industrial Commission schätzte sie auf etwas über 2347 Millionen Mark. Und das war noch mehr als liberal zu nennen. Die kleineren Werke waren so ziemlich alle [illegible] Gründungen. Bei dieser [illegible] konnten je 50 bis 70 Prozent unverdient in die [illegible] bringen. Das beste Geschäft bei der [illegible] der Stahlgeschäfte machten die Vampire der Börse. Ein Fünftel der 5880 Millionen Mark bildete Morgans Beute allein. Ein feiner Lohn für einige Tage Arbeit. Risikoprämien werden es unsere Vulgärökonomen nennen.

Die Carnegies — das sind Carnegie und eine Anzahl relativ kleiner Partner — erhielten 1541 Millionen Mark. Alles in allem machten die Geldleute und Fabrikanten ein feines Geschäft. Sie sackten, ohne daß die meisten jemals eine Fabrik von innen gesehen, den Mehrwert ein, den eine Generation von hunderttausend Arbeitern mit Kopf, Händen und Blut geschaffen hatte. Und sie sicherten sich überdies das Privileg, jetzt uneingeschränkt, konkurrenzlos die Lohnsklaven und Konsumenten nach Belieben zu brandschatzen. Eine sichere Garantie für weitere Millionen. In der Tat! Der erste Jahresabschluß des Stahltrustes zeigte eine Einnahme von 6495 Millionen Mark (1546511234,65 $). Kann sich der menschliche Geist eine Vorstellung von einer solchen Summe bilden?

Die 168127 Arbeiter erhielten für ihre Jahresarbeit rund 537 Millionen Mark (jeder 3011 Mk. durchschnittlich), die Aktionäre 235 Millionen Mark (jeder im Durchschnitt 4200 Mk.) und der große Philanthrop Carnegie allein 75 Millionen Mark. Der Reinprofit betrug über 569 Millionen Mark. Davon wurden 189 Millionen Mark auf das Konto „Neuanschaffungen" gesetzt. Dieser Posten kann natürlich beliebig gestreckt oder gestaucht werden. Wie groß der Teil davon für wirkliche Verbesserungen und wieviel für „politische Zwecke" verwendet worden ist, entzieht sich der Öffentlichkeit. Jedenfalls ist der beste Teil jener 189 Millionen Mark für Geschäfte und an Gentlemen gespendet worden, die selbst einem Verwalter des Polizeigeheimfonds einer europäischen Regierung die Schamröte ins Gesicht treiben würden.

Dieser Riesengewinn der ersten Geschäftsjahre zog. Die Aktien des Trustes wurden trotz ihres hohen Kurses sehr begehrt. Als die Papiere alle für schweres Geld an den Mann gebracht waren, setzten die Millionendiebe der Wall Street mit einem Finanzmanöver von stinkender Schmutzigkeit ihr Handwerk fort. Die Geschäftsflauheit wurde künstlich gesteigert, Bestellungen zurückgehalten, Arbeiter in Massen entlassen und in der feilen Presse tausendstimmig der Niedergang des Stahlgeschäftes verkündet. Daneben wenig, fast gar keine Dividende bezahlt. Das Manöver brachte die gewünschte Wirkung. Die Aktien des Trustes sanken schnell im Kurse. „Der Krämer verabreicht jedem Käufer von einem Pfund Tee eine Trustaktie gratis," schrieben die Witzblätter drastisch, aber wahr. 12000 Aktionäre sprangen über Bord und erreichten das Trockene unter schweren Verlusten. „Der Stahltrust hat das Volk in diesem einen Jahre (1903) um 500 Millionen Dollar beraubt," hieß es ganz treffend. Nach glücklicher Beendigung dieses Millionendiebstahls gab es dann wieder gute Geschäfte und glänzende Überschüsse. Die Divi-

* Casson: The Romance of Steel 1907.

schaftlichen Folgen von unvermeidlichen Arbeitseinstellungen zu mildern, indem sie ihren Mitgliedern die dadurch entstehenden Verluste nach Maßgabe dieser Satzungen tragen helfen will. Der Vorstand kann den Anschluß der Schutzgemeinschaft an die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeber-Verbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen beschließen.

§ 3. Mitglied dieser Schutzgemeinschaft kann jeder Arbeitgeber werden, der dem Verband deutscher Klempner- und Installateurinnungen angehört . . .

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. für je 1000 Mk. Lohnsumme, die das Mitglied zuletzt bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Mk. von je 1000 Mk. Lohn nach der zuletzt bei der Berufsgenossenschaft angegebenen Lohnsumme. Diese Jahreslohnsumme ist für die Berechnung maßgebend; der Vorstand ist berechtigt, sich durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher von der Richtigkeit zu überzeugen. Wissentlich unrichtige Angaben entbinden die Schutzgemeinschaft von der Entschädigungspflicht.

§ 5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann im Falle des § 20 (das heißt: wenn die zu zahlenden Entschädigungen höher sind als der nach der letzten Jahresrechnung festgesetzte Entschädigungsfonds beträgt) auf 3 Mk. für 1000 Mk. Lohn durch Vorstandsbeschluß erhöht, und der noch nicht bezahlte Teil davon jederzeit für das laufende Geschäftsjahr eingefordert werden.

§ 6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr . . .

§ 11. Zur Unterstützung der von Arbeitseinstellung betroffenen Mitglieder ist einzurichten: 1. Eine Zentralstelle, welche die Aufgabe hat, die Mitglieder zum wirksamen Widerstand gegen Arbeitseinstellungen zu organisieren, und zwar durch: a) Zuführung von Arbeitswilligen; b) Abweisung ausständiger und aus Ausstandsorten abgeschobener Gesellen; c) Inschutznahme und materielle Unterstützung geächteter Arbeitswilliger; d) Beratung und Belehrung über das Verhalten bei Arbeitseinstellungen und Werkstattsperren; e) Eingaben an allen zuständigen Stellen, um die Einführung der sogenannten Streikklausel in Lieferungs- und Arbeitsverträgen herbeizuführen; f) Maßnahmen zur Herbeiführung besseren behördlichen Schutzes von Arbeitswilligen; g) Regelung von Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften für die Arbeitsnachweise der einzelnen Innungen durch einheitliche Gestaltung derselben. 2. Eine Kasse zur Entschädigung für die Verluste der Mitglieder bei Arbeitseinstellungen.

§ 12. Um die Tätigkeit der Zentralstelle wirksam zu gestalten, haben die Obermeister der angeschlossenen Innungen und Vereinigungen den geschäftsführenden Ausschuß fortwährend auf dem laufenden zu erhalten über Mangel oder Überfluß an Arbeiten; mindestens einmal im Jahre, und zwar bei Beginn der Bausaison, also im März-April, ist darüber zu berichten, ebenso über die Zahl der im letzten Jahre durchschnittlich am Platze beschäftigten Gehilfen. Über Lohnbewegungen und etwa bevorstehende Arbeitseinstellungen ist dem geschäftsführenden Ausschuß sofort eingehender Bericht zu erstatten.

§ 13. Die der Zentralstelle durch Zuweisung von Arbeitern entstehenden Kosten trägt die Schutzgemeinschaft; Reisekosten und Zehrgeld werden von ihr vorschußweise erlegt, sind aber zu erstatten. Dem zugewiesenen Gehilfen ist der ihm von der letzten Arbeitstelle bezahlte Lohn von dem Suchenden zu gewährleisten. . . .

§ 14. Auf besonderen Antrag ist der geschäftsführende Ausschuß verpflichtet, die Vermittlung zwischen Meistern und Gehilfen zu übernehmen. Entstehen hierdurch Reisekosten und ähnliches, so haben die Antragsteller sie zu tragen. Mit der Vermittlung ist in der Regel das dem Streikort zunächst wohnende Vorstandsmitglied zu beauftragen.

§ 15. Die Mitglieder können bei Arbeitseinstellungen in ihren Betrieben die Bewilligung einer Entschädigung beantragen, auf die ihnen aber ein klagbarer Rechtsanspruch nicht zusteht. . . . Der Antrag ist binnen zwei Wochen nach Ausbruch des Ausstandes zu stellen. Das Recht auf Entschädigung beginnt . . . vier Wochen, nachdem das betreffende Mitglied die Nachricht von seiner Aufnahme erhalten hat.

§ 16. Über den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung entscheidet der Vorstand der Schutzgemeinschaft von Fall zu Fall . . . Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

§ 17. Wenn infolge Teilausstandes ein anderer Teil desselben Betriebs nicht mehr beschäftigt werden kann und deshalb entlassen werden muß, so rechnen die ausfallenden Arbeitstage dieser Entlassenen als Ausstandstage. Ausgesperrte Arbeiter gelten als ausständige Arbeiter nur dann, wenn der Beschluß zur Aussperrung vor deren Ausführung von dem zuständigen Lokalverband gebilligt ist und nachträglich auch von dem Vorstand der Schutzgemeinschaft gutgeheißen wird. Entsteht über die Notwendigkeit der Aussperrung zwischen dem Lokalverband und dem Vorstand der Schutzgemeinschaft Meinungsverschiedenheit, so hat ein Schiedsgericht darüber zu entscheiden. . . . Das Urteil des Schiedsgerichtes ist endgültig.

§ 18. Die zu gewährende Entschädigung beträgt in der Regel für jeden ausfallenden Arbeitstag in Betrieben mit bis 10 Arbeitern 25 Prozent des durchschnittlichen Taglohnes. Für Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern wird die Entschädigung nach folgender Staffel berechnet: 25 Prozent vom durchschnittlichen Taglohn für die ersten 10 Arbeiter, 20 Prozent für die Arbeiter von 11 bis 50, 15 Prozent für die Arbeiter von 51 bis 100, 10 Prozent für alle Arbeiter über 100. . . .

§ 20. Muß der Vorstand im Laufe eines Jahres infolge umfangreicher Arbeitseinstellungen mehr Entschädigungen bewilligen, als der nach der letzten Jahresabrechnung festgestellte Entschädigungsfonds beträgt, so ist er berechtigt, den Jahresbeitrag der Mitglieder bis auf 3 Mk. von je 1000 Mk. Jahreslohnsumme zu erhöhen. Genügen dann die verfügbaren Mittel nicht zur Bezahlung der bewilligten Entschädigungen, so wird die Summe der Bewilligungen auf die Summe der vorhandenen Mittel und die Einzelbeträge der Entschädigungen im Verhältnis der beiden Summen herabgesetzt.

§ 29. Die ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder findet alle zwei Jahre statt, wenn möglich mit dem Verbandstag Deutscher Klempner- und Installateurinnungen zusammenfallend. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schutzgemeinschaft, soweit ihre Verpflichtungen nach § 4 bis 9 erfüllt sind (Beitragspflicht rc.). Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig.

§ 34. Bei Abstimmungen haben Mitglieder mit einem Jahresbeitrag bis zu 10 Mk. 1 Stimme, über 10 bis 25 Mk. 2 Stimmen, über 25 bis 50 Mk. 3 Stimmen, über 50 bis 100 Mk. 4 Stimmen, für jede weiteren 100 Mk. 1 Stimme, doch darf kein Mitglied mehr als 15 Stimmen haben. . . .

§ 36. Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern. Die Mitglieder des jeweiligen geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes Deutscher Klempner- und Installateurinnungen sind als solche ohne besondere Wahl auch Mitglieder des Vorstandes der Schutzgemeinschaft. . . . Fünf Vorstandsmitglieder müssen am Sitze der Schutzgemeinschaft wohnen und bilden den geschäftsführenden Ausschuß. . . .

Die folgenden Paragraphen regeln die Verwaltung der Schutzgemeinschaft und eine etwaige Auflösung. Die ganzen Satzungen machen den Eindruck, als ob ihre Urheber bestrebt waren, den „modernen" Anschauungen der Scharfmacher Rechnung zu tragen. Mit so überlebtem Kram wie dem Sichtwechsel geben sie sich nicht mehr ab. Charakteristisch ist das Fehlen jeder Bestimmung über den Ausschluß oder sonstige Bestrafung von Mitgliedern, die gegen die Interessen der Schutzgemeinschaft verstoßen. Das alles ist nicht mehr notwendig, zumal der Wert und der Nutzen solcher Maßnahmen für die Scharfmacher immer zweifelhafter erscheint. Man traut anderen Mitteln (Materialsperre, Abschneidung des Kredits rc.) mehr Wirkung zu. Fraglich wird es jedoch, ob diese Mittel bei allgemeinerer Anwendung nicht schließlich auch ihre Wirkung versagen oder einen Gegendruck hervorrufen, der obendrein noch die Wirkung hat, daß er den Gewerkschaften ihren Kampf wesentlich erleichtert.

* * *

Zu diesen drei „Blicken hinter die Kulissen des Unternehmertums" brauchen wir nicht mehr viel zu sagen. Namentlich unsere Kollegen von den Branchen, die es zunächst angeht, werden schon wissen, welche Schlußfolgerungen sie daraus zu ziehen haben. Nur ein paar Bemerkungen von allgemeiner Bedeutung mögen hier noch Platz finden. Aus dem Ganzen ergibt sich die bedeutsame Tatsache, daß **die großen Unternehmer mit den kleinen Hand in Hand gegen die Gewerkschaften arbeiten wollen.** Der Grund dazu liegt auf der Hand. Manchem Kollegen, der infolge der schwarzen Listen und der Maßregelungsbureaus der Scharfmacher keine Arbeit mehr fand, glückte es schließlich, irgendwo bei einem Kleinmeister Unterschlupf zu finden und auf diese Weise sich und seine Familie vorm Verhungern zu schützen. Das will man jetzt anscheinend unmöglich machen.

Dies Zusammengehen der verschiedenen Unternehmerorganisationen zeigt aber noch etwas anderes. **Es zeigt die offensichtliche Entwicklung der Unternehmerorganisationen von Branchenverbänden zu Industrieverbänden. Die Branchenverbändler und sonstigen Gegner der großen Industrieverbände können ihre Sonderbestrebungen künftig nicht mehr damit begründen, daß auch die Unternehmer keine Industrieverbände haben.** Die Tendenz zu solchen ist da. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, denn sie entspricht der wirtschaftlichen Entwicklung. Aus demselben Grunde braucht man auch nicht davor zu erschrecken. Es muß so kommen und die Gewerkschaften müssen sich dieser Situation anpassen, wenn sie von den Unternehmern nicht aufgerieben werden wollen.

Wir Metallarbeiter können aus dem vorstehenden noch einen besonderen Schluß ziehen. Die Scharfmacher scheinen endgültig von dem Gedanken an eine Aussperrung **sämtlicher** Metallarbeiter zurückgekommen zu sein. Um so mehr werden sie aber zu Teilaussperrungen greifen in der richtigen Erkenntnis, daß eine Gewerkschaft dadurch im Laufe der Zeit ebenfalls kampfunfähig gemacht werden kann, wenn sie nicht stark genug ist. **Aber auch diesen Plan können wir zuschanden machen, wenn wir nach wie vor für weitere Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sorgen,** wenn auch der letzte organisationsfähige Metallarbeiter in unseren Reihen ist. Dann mögen die Scharfmacher aussinnen, was sie wollen — an unserer Organisation werden all ihre Machinationen elend Schiffbruch leiden. Herr v. Reiswitz hat eine hohe Meinung von der Werbekraft der Gewerkschaften, wenn er glaubt, daß diese bis zum Jahre 1915 jeden organisationsfähigen Arbeiter in ihre Reihen geholt haben werden. Wir wagen dies kaum zu hoffen. Es muß jedoch unsere Aufgabe sein, so an der Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu arbeiten, als wollten wir soviel wie möglich verhindern, daß Herr v. Reiswitz in diesem Falle sich als ein schlechter Prophet erweist. Besonders erfreulich ist es, daß die Scharfmacher immer für neues, wirksames Agitationsmaterial sorgen. **Also auf zu frischer und fröhlicher Agitationsarbeit!**

# Wie wird in Preußen regiert?

Wenn von konstitutionellen Staatswesen gesprochen wird, so rechnet man gemeiniglich auch Preußen dazu, als hätte man hier bei uns zu Lande ein öffentliches Leben und Einrichtungen gleich denen in England, in Holland, in Norwegen, um nur Staaten mit monarchischer Spitze zu nennen, von Republiken ganz zu schweigen. Ja, preußische Beamte und wackere Bürgersleute sprechen auch von preußischer Selbstverwaltung, obgleich das Verwaltungsystem, das in den Städten Preußens zur Geltung kommt, mit wirklicher Selbstverwaltung nicht viel mehr gemein hat als den Namen.

Daß aber Preußen in den Gemeinden keine wirkliche Selbstverwaltung hat und daß auch seine parlamentarischen Einrichtungen nur zu einer Art Scheinkonstitutionalismus ausreichen, hat seinen Hauptgrund darin, daß die geschichtliche Entwicklung die ganze staatliche Macht einer sich selbst rekrutierenden Beamtenschaft, der Bureaukratie, in die Hände gespielt hat.

Die Bureaukratie erhielt ihre Gestaltung und ihr Gepräge in der Zeit des Absolutismus, hauptsächlich unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., also im 18. Jahrhundert. Die absolute Königsgewalt war, wie in ganz Europa, auch in Preußen aufgekommen gegen die Adelsmacht. Sie konnte sich aber nur behaupten, indem sie sich zum Geschäftsführer der Interessen des Adels, des Junkertums, wie man in Preußen sagte, aufwarf. Die wichtigsten Stellen in der Staatsverwaltung und alle Offizierstellen wurden den Junkern eingeräumt, und im Lande selbst blieb die bäuerliche Bevölkerung der Ausbeutung durch die „schloßgesessene" Junkerkaste nach wie vor überlassen.

Zu jener Zeit, als Preußen fast ausschließlich Agrarstaat von etwa 5 Millionen Einwohnern war, als Handel und Verkehr noch an Frachtwagen und Postkutschen gebunden war, konnte indes immerhin noch von einer Stelle aus eine einzelne Person, der Monarch, die wirkliche, bis zu einem gewissen Grade auch sachkundige Oberleitung der gesamten Regierungsgeschäfte in Händen behalten. Doch war auch da schon die Verwaltung in den unteren Instanzen der Kontrolle durch den Monarchen, der nach der monarchischen Fiktion unparteiisch über den Klassen schwebt und deren Interessengegensätze angeblich ausgleichen soll, völlig entrückt. Im Namen des Königs wurden alle Regierungsakte ausgeübt. In seinem Namen sprachen die Richter Recht, erhoben die Verwaltungsbeamten die Steuern und preßten die Werbeoffiziere Rekruten; jeder Polizist war der sichtbare und unangreifbare Vertreter der königlichen Gewalt.

In den Städten, die vordem im Mittelalter in ganz Deutschland weitgehendste Selbstverwaltung und eigene Gesetzgebung besaßen, hatte der bleierne Druck einer königlichen Beamtenschaft jedes öffentliche Leben erstickt. Auf dem flachen Lande aber herrschten Tausende von Junkern auf ihrer eigenen Scholle wie selbstherrliche Monarchen über die hörigen Untertanen. Kurz, in Preußen war damals ein Zustand, für den man in neuerer Zeit nur in dem bureaukratisch mißregierten Rußland vor der Revolution ein Gegenstück gehabt hat: der öffentliche Geist im Bürgertum völlig ertötet, Heer und Verwaltungswesen gleichmäßig verwahrlost durch bureaukratische Mißwirtschaft, die Landbevölkerung ein Heer widerstandslos ausgebeuteter Sklaven.

Das war das Preußen, das 1806 unter den Schlägen der französischen Heere schmählich zusammenbrach. Damals hat es sich an dem preußischen Heere genau so gezeigt wie im Jahre 1904 an dem russischen Heere, daß das absolutistische Bureaukratenregiment, weit entfernt davon, die Wehrkraft eines Landes zu heben, sie nur hoffnungslos untergräbt. Die übermütigen Junker an der Spitze der Heere verloren nach der ersten Niederlage fast sämtlich den Kopf und lieferten die Festungen aus. Der Kommandant von Berlin, ein Graf Schulenburg, prägte im Davonlaufen das für die Sippe charakteristische Mahnwort an die Untertanenschaft: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht."

Es blieb nichts übrig, als nach dem Friedenschluß, der Preußen auf die Hälfte seines Gebiets reduziert hatte, an den Wiederaufbau des Staates unter Aufnahme wenigstens einiger Ideen der bürgerlichen französischen Revolution zu gehen. Einige aufgeklärte Staatsmänner, vor allem die Minister v. Stein, v. Schön, Wilhelm v. Humboldt, waren die Träger dieser Bestrebungen. Aber sie konnten

---

denden stiegen nun wieder fortlaufend bis zu einer nie gesehenen Höhe.*

Die ersten, die die neue Ordnung der Dinge mit Schrecken wahrnahmen, waren die Arbeiter. Noch schlimmer als die Gemeinschaft des Volkes durch den Stahltrust bestohlen war, wurden durch ihn nun die Lohnsklaven geknechtet. Gewiß, sie hatten unter Carnegie und dem Troß der kleineren Ausbeuterseelen auch keine rosigen Tage gehabt. Aber was damals der Geldwahnsinn von oben diktierte, konnte unten durch gegenseitige Verständigung gemildert werden. Die unmittelbaren Vorgesetzten waren Fleisch vom Fleische der Arbeiter. Sie hatten als Kollegen einen guten Teil ihres Lebens mit allen Mühen kennen gelernt. Mit ihnen konnte noch gesprochen werden. Und bei ihnen fanden die Arbeiter mit ihren Klagen und Wünschen auch oft noch Verständnis. Die drakonischen Maßregeln geldhungriger Bureaukraten und ehrgeiziger Schreiberseelen wurden durch die Gestattung von Kleinigkeiten, die das Leben ausmachen, und Freiheiten bei der Arbeit, so gut es eben ging, paralisiert. Auch war der Lohn noch akzeptabel.

Das änderte sich schnell und gründlich. Die aus der Praxis hervorgegangenen Vorgesetzten gingen oder wurden gegangen. Die neuen waren fremd. Für diese war die Fabrik in erster Linie ein Aktien-, ein Dividendengeschäft und dann erst ein Stahlgeschäft. Sie waren durch wirkliche oder eingebildete Vorteile am Reingewinn interessiert, zur Antreibung der Arbeiter engagiert. Die alten Praktiker hatten die Werke gründlich, fast automatisch arbeitend eingerichtet, die Arbeiter angelernt. Die Ankömmlinge brauchten nur die Maschine in schnellstem, atemlosem Laufe zu halten.

Das einzige drohende Hindernis für die Ausbeuter bildete noch die Assoziation der Eisen- und Stahlarbeiter, oder was noch von ihr seit der blutigen Niederlage im Jahre 1892 geblieben war. Der erste Zwischenfall genügte, um mit aller Macht den Rest der Organisation zu zerschmettern. Früher konnten die Unionleute mit Fabrikanten unterhandeln, bei denen wenigstens noch auf ein Verständnis zu hoffen war. Jetzt mußten sie zu Morgan. Welche Ahnung hatte der von einer Fabrik? Keine andere als das Huhn von der Porträtmalerei. Was verstand der von den Klagen und Mühen der Arbeiter, die in den Werken schuften? Nichts! **Aber er kannte seine Macht und die Ohnmacht der Organisation der Stahlarbeiter.** Nach drei Monaten Streik waren die Trustwerke von jedem Unionmann gesäubert. Die Werke wurden unionfrei. Der Direktor Schwab konnte sich nun mit antigewerkschaftlichen Reden in die Öffentlichkeit wagen. **Die Korporation war ein Feudalismus geworden.** Ein „wohltätiger Feudalismus" fügten die Soldschreiber des Kapitals besänftigend hinzu. Nachdem die Organisation restlos aufgerieben, jeder Widerstand gebrochen, den Arbeitern sozusagen die Seele geraubt war, wurde ihnen der Himmel versprochen: es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben oder eingeredet, Aktionäre des Trustes zu werden. „Unsere Arbeitsleute haben die erste Hypothek auf der Stahlkorporation," quatschte der Direktor Schwab den meist taschenleeren Arbeitern vor. Aber es sind doch Tausende von Arbeitern (1903: 27000?) auf diesen Leim gekrochen! Dadurch wurde ein gefügiger Arbeiterstamm geschaffen. Nun konnten und wurden die Löhne „egalisiert". Den besser bezahlten Arbeitern wurde der Taglohn bis auf fünfzig und mehr Prozent reduziert, den schlechtbezahltesten um zehn Prozent aufgebessert. Und dann für alle Arbeiter der Arbeitstag um zwei Stunden verlängert. „Früher war ich fähig, in sieben Stunden sechs Dollar zu verdienen, jetzt bei **zwölfstündiger Arbeit** nur 5,70 Dollar!" jammerte ein auf den Leim gekrochener Pittsburger Stahlarbeiter.

Diese „Gewinnbeteiligung" war ein gelungener Coup, ein Coup, der wohl nur in Amerika möglich ist. Anderswo behütet die Intelligenz und das Klassenbewußtsein die Arbeiter vor solch einer **Kastration.** Dergleichen ist drüben wohl auch mannigfach versucht worden. Aber die Anfänge waren nicht gerade ermutigend. Würde heute solch ein Schwindel, sagen wir in Deutschland versucht werden, millionenfache Proletarierstimmen würden ihn in Spott und Lächerlichkeit ersäufen.

Was es mit einer wie auch immer gearteten Gewinnbeteiligung der Arbeiter auf sich hat, kann man an diesem typischen Beispiel erkennen. Nur ein Arbeiter, der an Stelle des Kopfes eine hohle Schachtel hat, kann für sich einen Vorteil dabei herausrechnen.

Diese Arbeiter des Stahltrustes, diese Arbeitstiere — **Ochsen** heißt es in 5. Mos. 25, 4 —, die da Tag und Nacht dreschen, haben sich das Maul verbinden lassen, sich des Rechtes der Organisation, des Widerstandes und ihrer Ehre begeben. Warum das alles? Weil man ihnen die Möglichkeit geboten hat, ihr sauer verdientes Geld für ein bedrucktes Papier, Aktie genannt, loszuwerden. **Den Gewinn, den sie daraus zu ziehen hoffen und auch wirklich bekommen, hatte man ihnen schon vorher hundertfach durch Lohnabzüge und Verlängerung der Arbeitszeit abgenommen.** So leicht sind noch niemals Arbeiter in die plumpe Falle gekrochen. Sie wollten die vor und hinter ihnen stehenden Warnungstafeln nicht sehen. Selbst wenn ihnen die Verschlechterung der Löhne und Arbeitszeit nicht sofort oder nicht in diesem erschreckend ausgedehnten Maße zudiktiert worden wäre, ja selbst wenn sie gar nicht stattgefunden hätte, hätten doch diese Arbeiteraktionäre **das einzige Gut, das zu verwalten oder zu behalten nur von ihnen abhängt, verloren: die Ehre. „Was hülfe es, wenn ich die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an meiner Seele?"** Diese Proletarieraktionäre haben weder die Welt noch sonst etwas gewonnen, wohl aber viel an Lohn und Lebenszeit verloren und ihre Seele noch dreingegeben.

Nicht alle machten es so, aber ein guter Teil, ein Staunen, den man haben muß. Eine bestimmte Zahl, nicht zu hoch, aber groß genug, um sie ihre „Interessen" in der Werkstatt gegen die „Nichtinteressierten" ausspielen zu lassen. Diese „Interessierten" mit **„Hunnen, Slaven, Finnen, Italienern und einer Zahl junger Amerikaner vom Lande vermischt, das gibt einen guten Arbeiterstamm"**, hatte ein Ausbeuter des Trustes (Frick) gesagt. Dieser Prophet hatte so unrecht nicht — in Amerika. Diese Rassen in der richtigen Proportion vermischen, den Rassenhaß und die tierischen Instinkte in ihnen aufwühlen, heißt jede Verständigung der Arbeiter unter sich unmöglich machen. **Sie reiben sich gegenseitig selbst auf.**

Mit der Gründung des Stahltrustes sind die „guten alten Tage" für die Arbeiter dahin. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dem Unternehmertum glücklich gelungen. Unter den Arbeitern ist in puncto Lohn eine Gleichheit geschaffen, die Gleichheit im **Hungern.** Die Arbeitszeit ist **verlängert,** die Antreiberei rationell organisiert. Die Ausgebeuteten haben weder Organisation noch Wortführer. Was von diesen noch da war, ist freiwillig gegangen oder von der „Politik" in Anspruch genommen. Die Ära des **„guten Einvernehmens"**, wie es der Ausbeuter wünscht, ist **in Erfüllung gegangen und solid konstituiert.**

Die Arbeiter schuften nun Tag für Tag oder Nacht für Nacht zwölf Stunden ohne Glauben an eine Besserstellung, ohne Hoffnung auf Emanzipation. Der Stahltrust hat sie als sichere Leute in seinen Klauen. Die Möglichkeit einer Befreiung aus diesen ging mit den letzten Resten ihrer Organisation dahin. Und damit ihr Mut und ihre Widerstandskraft. Sie müssen rackern von früh bis spät, sie können krank oder verletzt werden und dann dahinsiechen, niemand kümmert sich darum. Nichts geschieht für sie. Oder doch?

Ach ja! Der große Philanthrop Carnegie leert mit gewissen „Arbeiterführern" Flaschen güldenen Weines auf das Wohl der Arbeiter und auf das Gedeihen des „industriellen Friedens" in der Fabrik. Carnegie baut von den sechzig Millionen Mark, die ihm die Stahlwerkarbeiter schaffen, für sie Bibliotheken und Kirchenorgeln. In Homestead steht oben auf der Höhe eine prachtvolle Carnegiebibliothek. „Frei dem Volke!" Unten drum herum schuftet das Volk zwölf Stunden pro Tag oder Nacht, siecht rasch dahin, wird zu Krüppeln gemacht, getötet oder es hungert!

* Letztes Halbjahr betrug die Reineinnahme 84 626492 Dollar.

auch nicht völlig aus ihrer eigenen bureaukratisch-junkerlichen Haut heraus und dann hatten sie gegen den offenen und heimlichen Widerstand des ebenso beschränkten wie feigen Königs Friedrich Wilhelm III. und der damaligen Hofkamarilla zu kämpfen. Und sobald der König die Angst vor dem „korsischen Eroberer" los war, schlug er alle seine in der Zeit der Not gegebenen Versprechungen in den Wind und jagte die lästigen Ratgeber zum Teufel.

So blieben die Selbstverwaltungsreformen eitel Stückwerk. Von einer Selbstverwaltung auf ausgesprochen demokratischer Grundlage war völlig gar nicht die Rede. Auf die versprochenen parlamentarischen Einrichtungen könnte das preußische Volk noch heute vergeblich warten, wenn es nicht 1848 den Machthabern wenigstens den Anfang dazu abgetrotzt hätte. In der inneren Staatsverwaltung behielten auch nach den Steinschen Reformen die „Büralisten und Schreiber", wie Stein selbst die Bureaukraten in bitterem Hohne zu nennen pflegte, völlig freie Hand. Das „innere Jena", das Stein erhofft hatte, hat Preußens Volk der Bureaukratie, die ihm auf den Nacken sitzt, noch immer nicht bereitet.

Noch viele Jahre später hat Bismark, als er einmal seinem Unmut über die Bureaukratie Luft machte, den Ausspruch getan: „Die Bureaukratie ist krebsfräßig an Haupt und Gliedern, und die Gesetzesexkremente, die sie von sich gibt, sind der natürlichste Dreck von der Welt."

Nur für die Städte wurde durch die Städteordnung von 1808 eine beschränkte Selbstverwaltung eingeführt, von der dann später in jeder Reaktionsperiode von neuem Stücke abgebröckelt wurden, bis im Jahre 1853 eine neue Städteordnung, die noch heute gültig ist, das Gebiet der städtischen Verwaltung völlig unter bureaukratische Kontrolle gebracht wurde. Während in der Städteordnung von 1808 der Schwerpunkt der Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung gelegt wurde, liegt er jetzt im Magistrat; die Stadtverordnetenversammlungen haben mehr den Charakter parlamentarischer Beiräte. Damit aber kein Bürgermeister oder auch nur ein Stadtrat mit oppositionellen, antibureaukratischen Neigungen ins Amt kommt, hat die Bureaukratie sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. Ja, wenn eine Stadtverordnetenversammlung einmal hartnäckig auf der Wahl mißliebiger Persönlichkeiten bestehen sollte, kann der Regierungspräsident schließlich die Stelle des Bürgermeisters oder Stadtrats kommissarisch mit einer der Bureaukratie genehmen Persönlichkeit besetzen.

Schließlich kann auch in die sachlichen Geschäfte der Stadt die bureaukratische Oberbehörde beständig hineinpfuschen; besonders in Schulangelegenheiten nimmt sie dies Recht für sich in Anspruch. Um Sozialdemokraten auch von der sogenannten „Schuldeputation", wie die aus Stadträten und Stadtverordneten gemischten Kommissionen zur Verwaltung der Schulen genannt werden, völlig fernzuhalten, hat die Regierung durch das neue Schulunterhaltungsgesetz sich sogar das Recht der Bestätigung für diese Körperschaften von dem gefügigen Abgeordnetenhaus übertragen lassen.

Im übrigen ist die Stadtverwaltung auf Schritt und Tritt in ihrer Tätigkeit eingeengt. Sie darf nicht über Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse beraten, die nicht zu ihrem eigenen Verwaltungsressort gehören. Dadurch ist nicht nur ihr Einfluß im öffentlichen Leben überhaupt gelähmt, sie ist auch des Petitionsrechtes beraubt, das der Verfassung nach jedem Bürger zustehen soll.

Doch allzuscharf braucht die herrschende Bureaukratie alle diese Handfesseln der Städteverwaltungen ja überhaupt nicht anzuziehen, da durch die **Übertragung des Dreiklassenwahlsystems auf die Stadtverordnetenwahlen** dafür gesorgt ist, daß die einzige wirkliche Oppositionspartei, die Sozialdemokratie, in ihnen die Oberhand nicht gewinnen kann. „Gutgesinnte" Hausbesitzer und Geldprotzen werden, solange dieses System besteht, in den Stadtverwaltungen die Macht in den Händen haben. Und von denen hat die Bureaukratie in der Zeit der heutigen Klassenkämpfe weniger Opposition zu fürchten als je zuvor.

Die hauptsächlichste Handhabe der Macht bleibt für die Bureaukratie die Polizeiverwaltung, die sie in allen größeren Städten den städtischen Körperschaften entrissen hat. Die Bürgerschaft muß zwar die Polizei bezahlen, aber dreinzureden hat sie nichts.

Auf dem Lande ist die Polizeigewalt gleichfalls ganz in bureaukratische Hände gebracht durch die Einrichtung der **Gendarmerie**, die dem Landrat und den höheren Beamten unterstellt ist. Die polizeilichen Befugnisse der Dorfgemeinden sind höchst untergeordneter Art. Der Gendarm fühlt sich sogar neben dem Gemeindevorsteher als eine Art höheres Wesen. Von der Bureaukratie wird dieser Gendarmengeist geflissentlich genährt.

Dabei hat man in den östlichen Provinzen Preußens noch die charakteristische Einrichtung der **selbständigen Gutsbezirke**. Tausende von größeren Gütern sind mit ihren Ländereien aus den Landgemeinden ausgeschieden. Für diese Bezirke gilt der Gutsbesitzer als Gemeindevorsteher. Die sonstigen Gutsinsassen haben keinerlei Gemeinderechte. Sie sind Untertanen des selbstherrlichen Junkers.

So steht es mit der Selbstverwaltung in Preußen aus. In Wirklichkeit ist Preußen auch in seinen inneren Verwaltungsangelegenheiten heute noch ein bureaukratisch-junkerlich regiertes Gemeinwesen, für welches eine Selbstverwaltung auf breitester demokratischer Grundlage erst durch das Proletariat erobert werden muß.

---

# Die Folgen der Arbeiterzersplitterung.

Bs. Den südlichen Teil der Provinz Westfalen bildet das **Siegerland**, dessen Reichtum in dem Vorkommen der Eisenerze beruht. Der Bergbau beschäftigt hier im Verein mit einem lebhaften Hütten- und Walzwerkbetrieb eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung. Das Siegerland galt lange als eine bevorzugte Stätte des Patriarchalismus, des traulichen, kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, des ungetrübten und auf ewige Zeiten gesicherten Friedens auf sozialem Gebiet. Diese Ansicht erschien begründet. Die Siegener Industrie ist alten Datums und hat sich langsam und stetig entwickelt; die Arbeiterbevölkerung wuchs auf heimischem Boden auf, ohne durch Einwanderung gestört zu werden; sie fand in der Landwirtschaft, namentlich durch Teilnahme am Besitz der Eichenschälwaldungen, eine Ergänzung ihres Arbeitsverdienstes und lebte sich von Geschlecht zu Geschlecht in die sich langsam entwickelnden Verhältnisse der Heimat hinein. Das Siegerland liegt weit ab vom eigentlichen Verkehr und von den Gegenden, wo sich, wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet am Niederrhein und an der Ruhr, die Dinge mit amerikanischer Schnelligkeit und Großartigkeit gestalteten. Die gewaltigen Klassenunterschiede, wie sie sich anderswo zeigten, traten in dem Siegerland nicht hervor; die Betriebe hielten sich, dem Umfang und der Leistungsfähigkeit nach, in mittleren, die meisten in den unteren Grenzen; die Unternehmer selber lebten in einfachen und trotz ihres durch Generationen angesammelten Vermögens in kleinbürgerlichen Verhältnissen; große Städte, in denen sich der Luxus und das Vergnügen breitmachen konnten, gab's nicht — Siegen, die Hauptstadt, ist, an den rheinischen Großstädten gemessen, ein behäbiges Landstädtchen —, so daß sich hier alles in Ruhe, Frieden und Einfachheit entwickelte.

Das ist nun allerdings in den letzten anderthalb Jahrzehnten anders geworden. Die Siegerländer Eisenindustrie wurde in den großen Wirbel des wirtschaftlichen Aufschwunges gerissen. Die Betriebe vergrößerten und konzentrierten sich; die Kartellpolitik ergriff Besitz von den bisher so einfachen und friedlichen Verhältnissen, die einheimische Bevölkerung genügte dem Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr, die Zufuhr an Arbeitern aus der Umgegend, dann aus dem Ausland wuchs; die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter wurde immer größer, ohne daß deshalb ihre Entlohnung im Verhältnis zu den vermehrten Bedürfnissen und der Verteuerung der Lebensbedingungen gestiegen wäre — kurzum: mit dem Patriarchalismus im Siegerland war es vorbei, die alten, einfachen Verhältnisse stürzten zusammen, der soziale Friede, der scheinbar für alle Zeiten gesichert war, hatte sich als trüglich erwiesen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich aber wieder einmal die Verkehrtheit jener Ansicht, daß den Arbeitern, wenn sie nur Vertrauen zu dem guten Herzen der Unternehmer haben, wenn sie sich nur fernhalten von der „Umsturzpartei" und den „sozialdemokratischen Maßlosigkeiten", schon ihr Recht wird. Nun, an „guter Gesinnung" hat es die Arbeiterbevölkerung im Siegerland gewiß nicht fehlen lassen; begehrlich sind sie nie gewesen und von der Sozialdemokratie haben sie sich bis zum heutigen Tage fast völlig ferngehalten. 949 Stimmen fielen im Kreise Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf bei der letzten Wahl auf den sozialdemokratischen Kandidaten; Stöcker, der gut christliche und ebenso gut konservative Mann ist der Erwählte der Siegerländer Arbeiter; seine Parteigenossen, die Christlichsozialen Behrens und Burckhardt, halten die benachbarten Wahlkreise Wetzlar-Altenkirchen und Dillenburg-Oberwesterwald besetzt — also an guter christlicher, staatserhaltender und umsturzfeindlicher Gesinnung fehlt es den Arbeitern an der Sieg gewiß nicht. Aber das hat die Unternehmer, die sich nicht minder viel auf ihre christliche und staatserhaltende Gesinnung zugute tun, nicht veranlaßt, den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen; verschiedene Male haben die Arbeiter versucht, auf dem Wege des Ausstandes zu ihrem Ziele zu gelangen — aber dann zeigte sich meist die Folge der unterlassenen oder verpfuschten Organisationsbestrebungen — und so sieht es denn heute im Siegerland trauriger als je aus.

Nirgendwo täte eine starke einheitliche Organisation mehr not, aber nirgendwo mangelt es so sehr an einer solchen, wie im Siegerland. Was von den **freien Gewerkschaften** dort geschehen ist, verfiel sofort als sozialdemokratisch der Anfeindung und wiederholten Vernichtung durch die vereinigten Mächte des Unternehmertums, der Behörde und der Christlichen. Jüngst noch hat ein Prozeß dargetan, daß die Polizei nicht nur den Gewerkschaften durch die bekannten Einwirkungen auf den Wirt das Verkehrslokal abzutreiben, sondern auch den Hauseigentümer zu bewegen versuchte, dem Arbeitersekretär die Wohnung zu kündigen. Die Sozialdemokratie hat es daher ebenso wie die freien Gewerkschaften bisher nur zu geringen Ansätzen bringen können. Im übrigen ist das Siegerland das Muster der Arbeiterzersplitterung. Außer den freien Gewerkschaften sind auch die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler** bemüht, im Siegerland festen Fuß zu fassen. Natürlich fehlen auch die „**Christlichen**" nicht, und um den Wirrwarr auf die Spitze zu treiben, sind diese gleich in drei verschiedenen und einander bekämpfenden Richtungen vertreten. Da ist von den Christlichen zunächst der „**Verband christlich-national gesinnter Arbeiter für den Kreis Siegen**"; es ist der Rest des ehemaligen, im Jahre 1897 gegründeten Siegerländer Gewerkvereins der christlichen Berg-, Eisen- und Metallarbeiter, der seine Mitgliederzahl ehedem auf 10000 angab, sich in der Folge bald diesem, bald jenem christlichen Zentralverband anschloß, heute aber in einer Verfassung ist, daß sein baldiges Ende vorausgesetzt werden kann.

Dann sind die **katholischen Fachabteiler** im Siegerland tätig, die sogar einen eigenen Sekretär dort haben, ohne daß allerdings die Öffentlichkeit von dessen Tätigkeit viel zu hören bekommt. Und als dritter im Bunde wäre der „**christliche" Metallarbeiter-Verband** zu nennen, der sich seit März 1906 im Siegerland bemerkbar macht und, wie es im „christlichen" Metallarbeiter-Verbandsblatt heißt, „schon auf mancher Arbeitsstätte durch direktes Vorgehen oder durch scharfe Kritik für Abänderung mancher Mißstände Sorge getragen hat" — ein Lob, das mit Vorsicht aufzunehmen ist, da es von dem „christlichen" Gewerkschaftssekretär in Siegen selber verfaßt ist.

Somit hätte man also im Siegerland **fünf Arbeiterorganisationen**, darunter drei „christliche". Was unter solchen Umständen für die Arbeiter herauskommt, läßt sich denken. Das Organ des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes hebt in einer Polemik mit dem christlich-nationalen Lokalverband hervor, daß von einer Sonntagsruhe in der Siegener Hüttenindustrie keine Rede sein könne; über die Behandlung der Arbeiter auf dem Hüttenhainer Walzwerk teilt es mit: „Einem Kollegen war die Zugstange der Karre, worauf das Blech transportiert wird, wider den Kopf geschlagen. Der Mann wollte sich kurz nachher einen Krankenschein nehmen, da er nicht mehr weiterarbeiten konnte. Von dem Herrn Meister wurde ihm noch eine Ohrfeige dazu gegeben, einen Krankenschein gab's aber nicht. Der Kollege starb bald darauf an den Folgen einer Gehirnverletzung! Soviel über die gute Behandlung! Dann die guten Löhne! Laut den Ausweisen der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft betrugen die Durchschnittslöhne der Vollarbeiter im Bezirk Essen im Jahre 1906: 1615 Mk., im Bezirk Siegen aber nur 1357 Mk., also 261 Mk. weniger pro Jahr. Das Siegerland steht damit an zweitletzter Stelle. Im Gebiet obenerwähnter Berufsgenossenschaft ist es nur der Bezirk Koblenz, wo noch schlechtere Löhne bezahlt werden als im Siegerland, in allen anderen Bezirken ist der Lohn höher. Also auch diese Errungenschaft ist sehr zweifelhafter Natur."

Und woran liegt das? An nichts als an der Uneinigkeit der Arbeiter, an der vor allen Dingen und in erster Linie die „Christlichen" schuld sind. Seit Ende der achtziger Jahre sind in Siegen von sozialdemokratischer und freigewerkschaftlicher Seite die Bemühungen zur Organisierung im Gange. Was Unternehmer und Behörde noch in der Bekämpfung dieser Bestrebungen unterließen, das haben die „Christlichen" durch ihre Sonderorganisationen, von denen sie gleich drei auf einmal ins Land brachten, nachgeholt. Unter solchen Umständen hat die Willkür der Unternehmer, die sich im Siegerland aus Patriarchen zu echten und rechten Scharfmachern ausgewachsen haben, leichtes Werk. Eine Arbeiterschaft, die sich durch einen Stöcker im Reichstag vertreten und durch „christliche" Arbeiterzersplitterer an der Nase herumführen läßt, wird an den Folgen ihrer Kurzsichtigkeit noch lange zu leiden haben.

---

# Der Kampf um die Jugend.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft." Das will heißen, daß dem Gedanken, dem Streben und Ziele, für das die Jugend gewonnen werden kann, die Zukunft gehört, daß es sich durchsetzen und siegen wird. Diese Erkenntnis haben die herrschenden Klassen schon seit alten Zeiten besessen und betätigt. Sie haben ihre eigenen Kinder zur Herrschaft, die Kinder des beherrschten Volkes, der Untertanen, aber zur Demut und Unterwürfigkeit, zur Arbeit für andere, eben für die besitzenden und herrschenden Klassen, zur Bedürfnislosigkeit erzogen oder erziehen lassen. Das ausbeutende und gedrückte Volk hat jahrhundertelang seine Jugend nur für die besitzenden und herrschenden Klassen erzogen und diesen sozusagen in die Hände gearbeitet, das Erziehungswerk ganz in ihrem Sinne verrichtet. So schleppte sich die „Erbuntertänigkeit" von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert und das Volk kam nicht dazu, sich auf sich selbst zu besinnen und seine Kräfte für das eigene Wohl und Glück zu verwenden.

Systematisch hat die christliche Kirche in diesem Sinne gewirkt, indem sie dem Volke stets Zufriedenheit, Geduld, Genügsamkeit und Unterwürfigkeit predigte, ohne gleichzeitig an der Hab- und Herrschsucht, an der Ausbeutung und Unterdrückung der Massen durch die Besitzenden und Herrschenden Anstoß zu nehmen und diese mit Androhung der ewigen Höllenstrafen zur Umkehr zu veranlassen.

Darum auch waren Jahrhunderte hindurch der Katechismus und die Bibel die hauptsächlichsten oder ausschließlichen Lehrmittel in der Schule und wußte das Volk in der Geschichte der alten jüdischen Familien vor mehreren Jahrtausenden besser Bescheid als in der Geschichte der eigenen Familie und Heimatgemeinde, vom biblischen Paradies mehr als von der Fauna und Flora und Botanik der alltäglichen lebendigen Umgebung und darum will heute noch die Kirche die Alleinherrschaft in der Schule, will sie die konfessionelle Schule und selbst in der gewerblichen Fortbildungschule lieber Bibelstunden als Zeichnungsunterricht. Und darum haben Konservative und Nationalliberale in Preußen im Bunde mit dem bildungsfeindlichen Zentrum die Schule wieder an die Kirche ausgeliefert und so der finstersten Reaktion in dem angeblichen Staate der Intelligenz zum Siege verholfen.

Wie sehr auch heute noch außerhalb der Schule von kirchlicher Seite das Volk zu Stumpfsinn und öder Untertänigkeit, zur Vernichtung und Preisgabe der eigenen Persönlichkeit verführt wird, um unverschleiert die Geschäfte der besitzenden und herrschenden Klassen zu besorgen, lehrt die Erfahrung und Beobachtung jedes Tages, lehrt aber auch eine klerikale Preßleistung, die kürzlich die Runde durch die Arbeiterpresse machte. Unter dem Titel: „**Leide geduldig Unrecht**" schrieb das unter dem Protektorat der Erzbischöfe Bilzewski und Szetycki in Lemberg herausgegebene polnische Blatt Gazeta Niedzielna unter anderem:

„Du hast viele Kinder und bist nicht imstande, sie zu ernähren, daher gibst du sie in Dienst. Du führst dein Kind an den Dienstort und überläßt es dem Schutze der Herrschaft, nachdem du es ermahnt, sich brav zu betragen. Das Kind gehorcht, ist folgsam und fleißig, doch der Herr beginnt es zu kränken. Obgleich es schwach und klein ist, gebraucht er es doch zu schwerer Arbeit und gibt ihm nur Nahrung, daß es nicht verhungere. Dein Kind kommt körperlich herunter, es kommt oft zu dir, Vater, und weint bittere Tränen. Doch du sagst zu ihm: Dulde, mein Kind, leide bis ans Ende, vielleicht bekommst du nächstes Jahr einen besseren Dienst. Das Kind duldet und leidet durch ein ganzes Jahr — nun soll man es entlohnen . . . Doch der Dienstherr will nicht den vollen Lohn auszahlen, denn er meint, das Kind sei ungehorsam und faul gewesen. Dein Kind kehrt zurück und erzählt dir, wie unbarmherzig der Herr an ihm gehandelt. Dein Herz krampft sich zusammen, Zorn erfaßt dich. Doch in deinem Herzen denkst du an Gott und sagst dir: Er wird uns nicht verlassen. Du sprichst zu deinem Kinde: Gott wird dir auf andere Weise das Unrecht vergüten. Und du hast gut daran getan, dein Unrecht Jesu Christo zu Füßen zu legen. Du immer so. Ertrage geduldig das Unrecht, denn dies gebietet dir der heilige Geist, der spricht: Vergiß jegliches Unrecht deiner Nächsten und tu nichts, um dir Recht zu verschaffen. Und wenn es zwischen dir und deinem Bedrücker zur Abrechnung vor Gott kommt, dann wirst du den höchsten Lohn für dein Erdenleid erhalten, dein Bedrücker aber ewige Qual."

Das ist der „christliche Sozialismus". So macht man die Jugend zu Idioten, zu hundedemütigen Knechtseelen, zu „gelben Gewerkschaftlern" und zu charakterlosen Streikbrechern.

In den katholischen und evangelischen Jünglings-, Jungfrauen-, Gesellen- und Arbeitervereinen, in den konfessionellen und gelben Gewerkschaften soll das in der Schule begonnene Werk der Volksverdummung und Volksvertrottelung fortgesetzt werden und hunderttausende junger Leute geben sich leider auch immer noch als Versuchskaninchen für kirchlich-kapitalistisch-agrarische Zwecke her.

In der Neuzeit ist bekanntlich in der Schule der Unterrichtstoff durch Kriegs- und Herrschergeschichten, die den Inbegriff der Vaterlandsliebe und des Patriotismus ausmachen, bereichert worden. Dieser Unterricht ist ein rein tendenziös politischer, für die Zwecke der herrschenden Klassen organisiert. Aber trotzdem schreien sie sofort, daß die Politik von der Schule und der Jugend ferngehalten werden müsse, sobald die Sozialdemokraten sich mit der Schule und mit Unterrichtsfragen beschäftigen und halten sie diese von den kommunalen Schulausschüssen oder Schuldeputationen konsequent fern. Es ist alles Politik, was die herrschenden Klassen tun, aber es wird dem Volke gegenüber als neutrale Sache ausgegeben und die Mitwirkung der Sozialdemokraten als Politik denunziert und verboten.

Eines der vornehmsten Erziehungsmittel der herrschenden Klassen für die proletarische Jugend ist der **Prügel**, der schon dem alten Fritz und anderen ein unentbehrliches Regierungsinstrument war. Unsere Jugend wird in der Schule von Lehrern, sogar im Religionsunterricht von den Geistlichen geprügelt und mancher Sadist mag dabei seiner niedrigen Leidenschaft zum Schaden der Arbeiterkinder frönen. Es wird in der gewerblichen Fortbildungschule, es wird in der Werkstatt und Fabrik der proletarische Lehrling geprügelt, es wird der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin, es werden auch sogar Erwachsene von Vorgesetzten in Fabriken geprügelt.

So soll die Jugend des Volkes erzogen und geprügelt werden zu willenlosen und zufriedenen Arbeitern, zu hurraschreienden Patrioten, zu politischem Stimmvieh für die bürgerlichen Parteien, zu Kanonenfutter, zu christlich-nationalen und gelben Gewerkschaftlern und Streikbrechern.

Wir haben heute eine katholische und evangelische, eine nationalliberale und freisinnige Jugend, aber es soll keine sozialdemokratische Jugend geben. Jene ist brav und gut, staatserhaltend und patriotisch, diese aber verderblich und staatsgefährlich. Verpönt sind die Ideale der Humanität und Menschlichkeit, der Nächstenliebe und der Völkerverbrüderung. Eine solche edle und ideale Belehrung und Erziehung der Volksjugend ist aber dem heutigen Staate gefährlich und darum ein Verbrechen. Der heutige Staat stellt sich damit das denkbar schlechteste Zeugnis aus, so daß er als Barbaren- und nicht als Kulturstaat erscheint.

Die Idee des Friedens und der Verbrüderung unter den Völkern macht indes trotzdem ihren Weg. Der Verzicht der Reichsregierung auf den Ausschluß der Jugendlichen von Vereinen und Versammlungen im Entwurf für ein Reichsvereinsgesetz, weil hier nicht die einzige Form der Einwirkung auf sie gegeben ist, erscheint geradezu als ein Novum von höherer Einsicht. Gewiß, die Sozialdemokraten müßten schlechte Eltern und unfähige Erzieher sein, wenn es ihnen nicht gelänge, alle die arbeiter- und volksfeindlichen Einflüsse in der Schule, in der Lehre, in der Kaserne durch die häusliche Erziehung zu paralysieren (wirkungslos zu machen) und ihre Jugend für ihre Ideale, für ihre Ziele und Bestrebungen zu gewinnen, zu begeistern und zu Mitkämpfern zu machen — zu Mitkämpfern in der Gewerkschaft und der Partei.

---

Das Urteil der Menge mache dich nachdenkend, aber niemals verzagt.

Platen.

# § 152 und die Unternehmerverbände.

Die Nr. 2 der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung bringt einen auch für unsere Kollegen interessanten Artikel unter der Überschrift: „Wie weit geht der Rechtszwang, den Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedern gegenüber ausüben können?“ Es ist bekanntlich alter Brauch bei den Unternehmerverbänden, daß ihre Mitglieder bei der Aufnahme einen sogenannten Sichtwechsel beim Vorstand hinterlegen müssen, auf dem sie sich zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichten, sobald ihnen der Wechsel zur Einlösung vorgelegt wird. Die Fälle, wo dies geschehen kann oder muß, werden durch das Statut des Unternehmerverbandes geregelt. Gewöhnlich handelt es sich dabei um Zuwiderhandlungen gegen das Statut, besonders um Nichtbeachtung von Aussperrungsbeschlüssen, Verhandlungen mit Organisationsvertretern u. s. w. Dazu bemerkt nun das Scharfmacherblatt:

„Hierbei entsteht die Frage, ob eine solche Maßregel unter allen Umständen rechtswirksam ist. Es ist nämlich zu bedenken, daß Arbeitgeberverbände, soweit sie nur den Zweck verfolgen, übermäßigen Lohnforderungen abseiten der Arbeiter entgegenzutreten, unter den § 152 der Reichsgewerbeordnung fallen. Nach diesem sind bekanntlich aber ‚Vereinigungen und Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter‘ unbeschränkt zulässig; als Korrelat dieser theoretisch unbeschränkten Koalitionsfreiheit wird aber in Absatz 2 desselben Paragraphen ihre zivilrechtliche Unverbindlichkeit statuiert: ‚Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.‘ Sind die gegenseitigen Verpflichtungen der Arbeiter demnach in der Regel ohne Rechtschutz, so ist auch in gleicher Weise die Vereinbarung einer Strafe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen rechtsunwirksam (§ 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Der vom Verband wegen Zuwiderhandlung gegen die Statuten auf Zahlung der im hinterlegten Wechsel verbrieften Summe verklagte einzelne Arbeitgeber kann also der Klage des Verbandes den Einwand aus § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung mit Recht entgegensetzen. Anders indessen liegt die Sache, wenn die von den einzelnen Arbeitgebern übernommenen Verpflichtungen nicht als Folgeerscheinung einer Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgefaßt werden können, vielmehr Verpflichtungen darstellen, wie sie gemeinhin von Mitgliedern von Kartellen übernommen zu werden pflegen.“

Der Artikel geht dann auf ein vom Landgericht zu Leipzig gefälltes Urteil ein. Dort hatte der Arbeitgeberschutzverband des Dachdeckergewerbes eins seiner Mitglieder verklagt, weil es sich geweigert hatte, den Wechsel einzulösen. Das Mitglied hatte dadurch gegen das Statut des genannten Unternehmerverbandes verstoßen, daß er die von diesem festgesetzten Preise für Dachdeckerarbeiten unterboten hatte. Nach dem Statut hatten die Mitglieder die Pflicht, bei Bauarbeiten gewisse Preise innezuhalten. Vor dem Amtsgericht gab der Unternehmer zu, gegen diese Verpflichtung gefehlt zu haben, er wies jedoch auf den Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung hin, wonach jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rücktritt freisteht und deswegen weder Klage noch Einrede stattfinden kann. Das Amtsgericht wies aus diesem Grunde die Klage des Unternehmerverbandes ab. Dieser legte beim Landgericht Berufung ein und nun wurde der Unternehmer zur Zahlung der Wechselsumme und der Kosten verurteilt. Nach der Entscheidung des Landgerichtes dürfen die Verpflichtungen, zu deren Einhaltung solche Wechsel hinterlegt zu werden pflegen, nicht sämtlich über einen Kamm geschoren werden. Der klagende Verband stelle sich zwar seinem Hauptzweck nach als Unternehmerverband im ursprünglichen, sozialpolitischen Sinne des Wortes dar, verfolge nebenbei aber auch Tendenzen, wie sie Kartellen und Syndikaten eigentümlich seien. Soweit daher Wechsel zur Sicherung der Erfüllung von Mitgliedspflichten hinterlegt würden, soweit müßten auch diese beiden Seiten der Verbandstätigkeit geschieden werden. Es sei zweifellos, daß einer Klage, die sich darauf stütze, der Beklagte habe reine Unternehmerpflichten (z. B. Aussperrung seiner Arbeiter, falls der Verband dies beschließt) verletzt, die Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung entgegenstehe, es sei aber ebenso zweifellos, daß die Verpflichtungen des Verbandsmitglieds klagbar seien, soweit sie darauf abzielten, daß bestimmte Preise eingehalten würden. Denn in dieser Hinsicht stelle sich der klagende Verband nicht als Unternehmerverband, sondern als Kartell der im Unternehmerverband koalierten Unternehmer dar; und an der Rechtsverbindlichkeit von Kartellverträgen zu zweifeln, sei bisher noch niemand eingefallen. — Dazu bemerkt nun die Arbeitgeber-Zeitung:

„Man kann dieser streng sachlichen Scheidung des Leipziger Gerichtes nur durchaus beitreten. Es hieße nach dem toten Buchstaben urteilen, wollte man aus der Bezeichnung ‚Arbeitgeberschutzverband‘ nun die Unverbindlichkeit sämtlicher Mitgliederverpflichtungen ableiten. Es ist gerade genug, daß diejenigen Verpflichtungen, die daraus hervorgehen, daß der Verband eine ‚Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen‘ ist, klaglos bleiben müssen. Es ist dies eine schwere, aber keine zu umgehende Beschränkung der Arbeitgeberverbände. Schwer, weil nichts vollkommen ist und auch jeder Arbeitgeberverband mit der Möglichkeit rechnen muß, daß Mitglieder vereinzelt ihm nur deshalb folgen, weil andernfalls der hinterlegte Wechsel als Strafe verfällt; kaum zu umgehen aber deshalb, weil Arbeitgeber und Arbeiter in puncto Koalition vor dem Gesetz nach § 152 der Reichsgewerbeordnung gleich sein sollen und eine Streichung des Absatz 2 dieses Paragraphen auf seiten der Arbeiter die allerverheerendsten Wirkungen ausüben würde. Von seiten der Gewerkschaften und übereifriger Kathedersozialisten wird dies ja freilich als eines der Mittel zur ‚Sicherung der Koalitionsfreiheit‘ verlangt. Erst dann — so wird gesagt —, wenn die Gewerkschaften in der Lage sind, anderen Vereinen gleich ihre Mitglieder vor den ordentlichen Gerichten auf Beitragszahlung oder Erfüllung anderer Mitgliederpflichten zu belangen, erst dann hat die in § 152 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung verheißene unbeschränkte Koalitionsfreiheit Sinn und Inhalt, gibt sie der Koalition die Macht, die sie haben muß, um wirkungsvoll für die Interessen der Arbeiter eintreten zu können.“

Wenn man diese Ausführungen nur oberflächlich anschaut, so könnte man meinen, die Redaktion des Scharfmacherblattes hätte einen verhältnismäßig vernünftigen Augenblick gehabt. Aber es scheint nur so. Überdies verfällt das Blatt sofort wieder in die unverfälschte Schleifsteinmusik, indem es weiter schreibt:

„Wir glauben es gern! Der Terrorismus der Gewerkschaften, der schon unter dem jetzigen gesetzlichen Zustand die schönsten Blüten und Früchte zeitigt, würde sich ins Maßlose steigern, wenn die privatrechtliche Unverbindlichkeit der Arbeiterkoalitionen aufgehoben würde. Eine mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Gewerkschaft, die ihre Beiträge, falls es nötig wird, mit unerbittlicher, wucherischer Strenge von ihren Mitgliedern durch den Gerichtsvollzieher eintreiben läßt — das wäre so etwas für die Herren Leiter der sozialistischen Bewegung! Solange die schwache Hoffnung noch fortglimmt, daß besonnene Elemente der Arbeiterschaft es vorziehen, sich anders als sozialdemokratisch zu organisieren, solange darf auch die Vorschrift des Absatz 2 des § 152 der Reichsgewerbeordnung nicht fallen, um denen, die einmal sozialdemokratisch organisiert und zum Segen des Vaterlandes wieder abschwenken wollen, den Rücktritt in ein freies Leben offenzuhalten; denn dieser Rücktritt wäre in der Tat so gut wie undurchführbar, wenn der einzelne vermögenslose Arbeiter der vermögenden Gewerkschaft gegenüber als gesetzlich vinkulierter Schuldner dastände. Nein, und tausendmal nein! Der Vorteil, den auch die Arbeitgeberverbände haben würden, wenn sie ganz allgemein gegen unsichere Mitglieder klagbar werden könnten, wird tausendfach in den Schatten gestellt von dem Nachteil, den die Nation erleiden würde durch die vermögensrechtliche Umstrickung der Arbeiter durch die Gewerkschaften. Und deshalb müssen die Arbeitgeber sich mit der Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung abfinden, in der Hoffnung, ja man kann nach den bisherigen Erfolgen ihrer Organisation sagen: in der Gewißheit, daß gegenseitiges Vertrauen ersetzen muß und wird diejenige feste Bindung des Ganzen, die sonst nur am letzten Ende durch die Möglichkeit rechtlichen Zwanges gewährleistet erscheint.“

Das ehrenwerte Scharfmacherpapier kann, ebenso wie schon bei früheren Gelegenheiten, so auch diesmal der Wahrheit nur recht unvollkommen die Ehre geben. Zunächst ist es eine grobe Unwahrheit, daß von den Gewerkschaften die Einklagbarkeit der Verpflichtungen der Gewerkschaftsmitglieder gegen ihre Organisation gefordert worden sei. Mag vielleicht da oder dort irgend ein einzelner Gewerkschafter so etwas als wünschenswert bezeichnet haben, nie und nimmer ist aber eine solche Forderung von den Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit erhoben worden. Am allerwenigsten werden sie eine solche Forderung an den heutigen Klassenstaat stellen, weil dieser sie nur dann gewähren würde, um gleichzeitig den Gewerkschaften eine solche Menge von Nachteilen aufzuhalsen, daß sie noch mehr in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt wären wie zuvor. Beweis: die Vereinsgesetzvorlage vom vorigen Jahre. Selbst wenn wir annehmen, daß es ohne sonstige Nachteile möglich wäre, das Gesetz so zu ändern, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder zivilrechtlich haftbar machen könnten, wenn diese ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, so wäre es fraglich, ob den Gewerkschaften damit ein großer Dienst geleistet wäre. Die übergroße Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder wird vom Kapitalismus so gering entlohnt, daß von ihnen in solchen Fällen nichts zu holen ist. Was die Gewerkschaften lebhaft wünschen, und was demzufolge auch schon wiederholt im Reichstag von der sozialdemokratischen Fraktion gefordert worden ist, ist ein nachdrücklicher Schutz der Gewerkschaftsmitglieder vor dem Terrorismus der Unternehmer. Wiederholt hat die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß eine Bestimmung in die Gewerbeordnung aufgenommen werde, wonach jeder zu bestrafen ist, der einen anderen an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert! Das weiß auch die Redaktion der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung, aber unentwegt schwindelt sie weiter. Zum Schlusse macht sie in Patriotismus, das heißt in dem verbubanzten Abklatsch von Patriotismus, den sich das Junkertum umzuhängen pflegte, als es seine Raubzüge auf die Taschen des arbeitenden Volkes vorbereitete. Die Redaktion des Scharfmacherblattes bildet sich jedenfalls ein, daß ihre Phrase von dem „Nachteil, den die Nation erleiden würde“, einen besonders tiefen Eindruck macht. Das kann nur bei so naiven und oberflächlichen Gemütern geschehen, die es nicht einmal bemerken, daß das Blatt nur das Scharfmachertum meint und dieses fälschlich als die ganze Nation bezeichnet, gerade so wie die Agrarier nur sich selber meinen, wenn sie von dem deutschen Volke sprechen. Also das ist ein oberfauler Zauber.

Eine komplette Heuchelei tritt in dem letzten Satze des Artikels zutage. Das Scharfmacherblatt weiß recht gut, daß die Unternehmerorganisationen die fragliche Bestimmung sehr wohl entbehren können, soweit es sich darum handelt, Unternehmer kleinzukriegen, die einem Aussperrungsbefehl nicht folgen wollen oder sich in anderer Weise gegen die Machtgebote der Scharfmacher vergehen. Schon vor einer Reihe von Jahren haben Gerichte entschieden, daß bei solchen Gelegenheiten die Sichtwechsel nicht einklagbar sind. Da haben die Scharfmacher sich aber bald zu helfen gewußt. Man hat die Materialsperre über solche Unternehmer verhängt oder ihnen den Kredit abgeschnitten und dergleichen. Das alles ist natürlich „kein Terrorismus“, wenigstens nicht, solange nur die Unternehmer so etwas machen, dann heißt so etwas nach der Arbeit„geber“-Zeitung „gegenseitiges Vertrauen“. Wenn dagegen die Arbeiter sich solcher Mittel bedienen wollten (vorausgesetzt, daß sie es könnten), dann sollte man einmal die Entrüstung der Arbeit„geber“-Zeitung sehen! Gewöhnliche Heuchelei!

---

# Aus dem Kunstgewerbe.

st. Wenn wir in letzter Zeit die Deutsche Graveur-Zeitung, das Organ für die Interessen der selbständigen Existenzen des Graveurgewerbes, zur Hand nahmen, so berührte uns das Bestreben des Verlegers, W. Diebener-Leipzig, den kunstgewerblichen Inhalt des Organs den Zeitverhältnissen entsprechend interessant und belehrend zu gestalten, sehr sympathisch. Weniger interessant oder vielmehr weniger belehrend für die Graveur- und Ziseleurprinzipale und alle kunstgewerblichen selbständigen Existenzen, soweit sie als verwandte Berufsgenossen in Frage kommen, ist der wirtschaftliche Teil der Deutschen Graveur-Zeitung ausgestattet. Die Redaktion mag sich ja die größte Mühe geben, die sozialpolitischen Strömungen der Neuzeit, soweit sie auch das Kunstgewerbe erfassen, in den Rahmen ihrer Betrachtungen zu ziehen, aber es will uns bedünken, daß sie aus ihrer mit Vorurteilen stark durchtränkten Haut nicht so leicht heraus kann, denn sonst müßte sie gerade für der heutigen Zeit besser entsprechende literarische Beiträge besorgt sein. Nach dem sozialpolitischen Inhalt genannter Zeitschrift soll man zu der Meinung kommen: der wirtschaftliche Kampf, die Misere des alltäglichen Wirkens und Schaffens in den dumpfen Kunsthandwerker-„Ateliers“ werden in wenigen Jahren beseitigt, wenn jeder Meister dem Bund selbständiger Graveure, Ziseleure und verwandter Berufsgenossen Deutschlands als Mitglied angehört, und wenn dann noch die nötige Propaganda von den Beteiligten für die „künstlerische Hebung“ des Handwerkes entfaltet wird.

Wie eine solche Propaganda aber in der Praxis wirkt, davon sollen einige Beispiele zeugen, wovon heute nur eine Probe gegeben sei. Unter der Überschrift: „Das gedeihliche Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen“, versucht ein Menschenfreund den Nachweis zu führen, daß „in der Blütezeit der mittelalterlichen Zünfte“ das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen dadurch bestimmt wurde, „daß der Geselle in sich den künftigen Meister sah“. Dennoch muß der Verfasser zugeben, daß bereits im 16. und 17. Jahrhundert die Zeit des „Meisterwerdens“, trotz zünftiger Regelung der Handwerke, längst ein Ideal vergangener Zeiten war, denn es konnte eben, nach dem Grundsatz der privatrechtlichen Produktionsform — die auch zur Zeit der Zünfte im 16. und 17. Jahrhundert längst herrschte —, nicht jeder Geselle „Meister“ werden. Der Verfasser muß dann auch selbst zugeben, daß es „mit dem gedeihlichen Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen“ in der vielgepriesenen Zunftzeit schon haperte,

„allerdings nicht in dem Maße wie heute, wo der weitaus größte Teil der großstädtischen Handwerksgesellen sich als „Arbeiter“ fühlt, der in dem „Arbeitgeber“ seinen natürlichen Gegner sieht. Sich einmal selbständig zu machen, wird vielfach gar nicht in Aussicht genommen, wiewohl es ganz unzweifelhaft richtig ist, daß in jedem Beruf, und ganz besonders auch in unseren Kunstgewerben, es dem zäh ausdauernden und tüchtigen Gehilfen unter normalen Verhältnissen möglich ist, sich selbständig zu machen und, wenn ihm das Glück nicht ungünstig ist, ein ansehnliches Geschäft ins Leben zu rufen. Das bedarf gar keines Beweises. Für den Durchschnitt aber, der ja für die Beurteilung solcher Fragen wie die vorliegende nur in Betracht kommen kann, ist es ohne Kapital nicht immer einfach, seinen Weg zu machen, und es können auch nicht alle selbständig werden!“

So „doziert“ der Verfasser H. R. des in Frage stehenden Artikels in Nr. 22 des 32. Jahrganges der Deutschen Graveur-Zeitung. Es ist nur gut, daß der Autor zum Schlusse der Einleitung seiner handwerks-historisch-wirtschaftlichen Betrachtungen zugibt, „es können nicht alle selbständig werden“. Aber diese Überzeugung haben längst schon andere vor ihm gehabt, dazu benötigte es wirklich nicht der Weisheit des Herrn H. R. Deshalb wird auch heute und schon lange in kunstgewerblichen Gesellenkreisen „vielfach gar nicht in Aussicht genommen“, sich selbständig zu machen. Die Gehilfen müssen davon Abstand nehmen, Meister zu werden, weil es ihnen am nervus rerum, am Anlagekapital fehlt, weil die Produktionsbedingungen sich in den letzten Jahren ganz bedeutend verändert haben. Unbewußt oder ungewollt gibt der verehrliche Verfasser aber auch zu, daß in dem kapitalistischen Zeitalter zur Betreibung eines Geschäftes auch — Kapital die „Hauptsache vom Buttergeschäft“ ist. Diese Überzeugung haben wir längst, die Gehilfen haben sich auch mit diesem Zustand abgefunden. Nur soll man es ihnen nicht übelnehmen, wenn sie nunmehr ihre organisierte wirtschaftliche Macht dazu benützen, von den kapitalkräftigen Firmen des Kunstgewerbes eine ordentliche Bezahlung und Behandlung und eine kurze Arbeitszeit zu verlangen, um in den Mußestunden durch Inaugenscheinnahme der herrlichen Natur sich neu zu beleben und auch alle Kunststätten des jeweiligen Wirkungskreises studieren und daraus Anregungen schöpfen zu können.

Bei all diesem Verlangen, das ohne weiteres als ein berechtigtes schon im Interesse der künstlerischen Vervollkommnung des Gewerbes zugestanden werden muß, liegt es dem aufgeklärten, nicht borniert und dumm veranlagten Arbeiter des Kunstgewerbes vollständig fern, in dem „Arbeitgeber“ seinen „natürlichen Gegner“ — wie sich der Herr H. R. auszudrücken beliebt — zu sehen. Gewiß, der „Arbeitgeber“ ist in der Regel der wirtschaftliche Gegner des Arbeiters. Damit ist aber doch kein Beweis dafür erbracht, daß der Arbeiter nun in jedem Unternehmer einen „natürlichen Gegner“ erblicken muß — denn es gibt auch Unternehmer, die es sehr gut verstanden haben, sich den Forderungen der modernen Gewerkschaften anzupassen und die demzufolge in nichts weniger als einem feindlichen Verhältnis zu ihren Arbeitern stehen. Die Forderungen der modernen Gewerkschaften haben es dem Autor der Graveur-Zeitung nun einmal angetan. Trotzdem muß er aber selber zugeben, daß der „Arbeitgeber“ sich nun einmal als Ausbeuter der menschlichen Arbeitskraft fühlt; er schreibt:

„Der Gehilfe hat Interesse daran, nicht zu lange zu arbeiten und gut bezahlt zu werden, also seine Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen, und der Prinzipal hat ein Interesse daran, in der Arbeitszeit möglichst viel und gutes geleistet zu bekommen, das heißt die Arbeitskraft des Gehilfen möglichst billig zu haben. Das große Problem der Zeit ist, zwischen diesen widerstreitenden Wünschen des Prinzipals und der Gehilfen einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, in Frieden miteinander zu arbeiten.“

Er gibt also die bestehende Kluft ohne weiteres zu und stellt dann gewissermaßen zum Schlusse die Preisfrage: „Wer ist so gescheit, so sozialpolitisch raffiniert und durchtrieben, dieses gewaltige ‚Problem der Zeit‘ zu lösen, den ‚widerstreitenden Wünschen‘ einen ‚vernünftigen Ausgleich‘ zu schaffen?“

H. R. besitzt aber nicht das Geschick, er ist kein besonders veranlagtes sozialpolitisches Genie, um diesen gordischen Knoten lösen zu können, trotzdem macht er sich zum Schlusse an dieses Kunststück nesteind heran, um für die widerstreitenden wirtschaftlichen Interessengegensätze eine Ausgleichsbasis zu zeigen:

„In dem Bund der vaterländischen Arbeitervereine, in den gelben Gewerkschaften und in ähnlichen Gründungen der Neuzeit dürfen wir Ansätze sehen, um der maßlosen Klassenverhetzung der Arbeiter in ihren eigenen Reihen einen Damm zu setzen und das ist auch im Interesse der Arbeiter das richtige.“

Zum Schlusse sagt er dann: „Wenn unsere gesamte Industrie in ihrer Lebensfähigkeit vernichtet ist, so haben auch die Arbeiter keine Beschäftigung mehr.“ Mehr auf einmal kann man an Weisheit beim besten Willen nicht verlangen. Darum schließt er auch „für diesmal“, weil er außerstande ist, trotz der nahezu vier Spalten seines Artikels einen anderen besseren Vorschlag auszuspinnen. Wie will denn dieser neunmalkluge H. R. den Beweis führen, daß die moderne deutsche Gewerkschaftsbewegung durch die „maßlose Verhetzung der Arbeiter“ die deutsche „Industrie in ihrer Lebensfähigkeit vernichtet“? Daß heute noch in den Reihen der Unternehmer ein solches Grauligmachen möglich ist, ist nur der Rückständigkeit zuzuschreiben, die dort noch herrscht.

Auch kennzeichnet dieser Autor für wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen seine Gewissenhaftigkeit damit am besten, daß er das tarifliche Verhältnis kurz aus dem Stegreif skizziert und dann mit einem plumpen Salto mortale über die ganze Entwicklung des Tarifverhältnisses hinwegtorkelt, um seinen meisterlichen Leidensgenossen den guten Rat zu geben, sich beizeiten zum Kriege zu rüsten:

„‚Si vis pacem para bellum‘, sagte ein römischer Weiser, wenn du den Frieden haben willst, so rüste dich zum Kriege.“

Nach diesem Grundsatz, meint H. R., sollen auch die Unternehmer handeln. Der allzu voreilige H. R. möge nur nicht allzuhäufig als wirtschaftlicher Ratgeber das Kriegsbeil schwingen, sonst kann er sich nur neue Schlappen holen. Die Arbeiter werden ihr gutes Recht, sich ihre Organisation zu wählen, nicht beeinträchtigen lassen. Soweit sie im Kunstgewerbe als Graveure, Ziseleure und verwandte Berufsgenossen in Frage kommen, haben sie im Deutschen Metallarbeiter-Verband eine wirtschaftliche Kampfesstütze gefunden, sie weisen den „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ und die „Gelben“ ganz entschieden von sich. Der Herr H. R. möge sich um die in seinen Interessenkreisen noch nicht gelegten Eier kümmern. Besser hätte H. R. seine sich gestellte Aufgabe jedenfalls erfüllt, wenn er den Herren Prinzipalen die Notwendigkeit des tariflichen Abkommens näher demonstriert hätte, dann wäre seine schriftliche Mitarbeit für die Deutsche Graveur-Zeitung und für das gestellte Thema: „Das gedeihliche Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen“ keine Sisyphusarbeit gewesen und er hätte den wirtschaftlichen Kampfparteien im Kunstgewerbe einen schätzbaren Dienst geleistet. Wenn man den Frieden haben will, dann darf man nicht Fanfaronaden produzieren und die freie Richtung der Gewerkschaften der „maßlosen Verhetzung“ beschuldigen.

(Schluß folgt.)

---

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Januar der **5. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **26. Januar bis 1. Februar** 1908 fällig ist.

* * *

Das **Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung** für das Jahr 1907 wird demnächst erscheinen und den Verwaltungstellen und Einzelmitgliedschaften in je zwei Exemplaren zugestellt werden.

Die Verbandsmitglieder, die ein Inhaltsverzeichnis wünschen, wollen dies sofort ihrem Bevollmächtigten beziehungsweise Geschäftsführer melden.

Diese werden ersucht, die benötigte Stückzahl bis längstens 1. Februar zu bestellen. Die Bestellungen sind auf besonderem Blatt Papier direkt an die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.

* * *

**Die Erhebung von Extrabeiträgen** wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Hamm** 10 Pf. pro Woche vom 1. Februar an;
der Verwaltungstelle **Ingolstadt** 5 Pf. pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

**Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in **Großenhain:**

Der Maschinist Paul Woit, geb. am 10. November 1873 zu Laurahütte, Lit. A. Buch-Nr. 85110, nach § 25 Abs. 4 des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Salzungen:**

Der Schleifer Konrad Weyh, geb. am 20. Juni 1867 zu Klein-Allendorf, Lit. A. Buch-Nr. 40887, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.

* * *

**Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Karlsruhe:**

Der Former Gustav Kirchhöfer, geb. am 27. Januar 1873 zu Obergronbach, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Rottenburg:**

Der Former Otto Bühler, geb. am 29. März 1877 zu Großeislingen, Buch-Nr. 952906;
der Schmied Lorenz Biesinger, geb. am 4. Oktober 1880 zu Tübingen, Buch-Nr. 960020;
der Mechaniker Wilhelm Wellendorf, geb. 15. Januar 1886 zu Großeislingen, Lit. A. Buch-Nr. 237458, sämtlich wegen Streikbruch.

* * *

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bromberg:**

Der Klempner Otto Kruschinski, geb. am 8. Juli 1886 zu Korlow, Lit. A. Buch-Nr. 169697, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Schwiebus:**

Der Schlosser Otto Wieht, geb. am 15. Okt. 1880 zu Merzdorf, Buch-Nr. 904987, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Senftenberg:**

Der Schlosser Adolf Binus, geb. am 22. März 1857 zu Ratibor, Lit. A. Buch-Nr. 40164, wegen Denunziation.

* * *

## Berichtigung.

Der in letzter Nummer veröffentlichte Ausschluß des Schlossers Eduard Wach ist nicht auf Antrag der Verwaltungsstelle Barmen, sondern auf Antrag der Bezirksleitung erfolgt.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an
**Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b**
zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

# Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bijouterie- und Goldarbeitern** nach Paris St.;
von **chirurgischen Instrumentenmachern** nach Tuttlingen (Schweikhardt) L.;
von **Drehern, Hoblern, Bohrern** nach Bautzen (Industriewerk);
von **Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern** nach Chemnitz (Chemn. Eisengießereigesellschaft) St.; nach Elbing (Schichauwerft) Mi.; nach Karlsruhe (Firma Bauwald und W. Diefenbach) A.; nach Oberhausen i. Rheinl. (Fa. Babkok und Willox, Dampfkesselfabr.) D.; nach Ratibor (Stahlgießerei Ganz & Co.) D.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau) St.; nach Wolfenbüttel (Zickerickwerke) M.; nach Zabern i. Els. (Fa. A. Demange) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern** nach Pforzheim (Fa. G. Rößle Nachfolger) D.;
von **Graveuren** nach Zürich L.;
von **Kesselschmieden, Schmieden, Nietern und Stemmern** nach Halle a. S. (K. Melzer, Kesselfabrik) M.;
von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren** nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmesserfabrik Kromschröder) St.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Bielefeld (Fa. Göricke) St.; nach Elbing (Schichauwerft) M.; nach Forst (Fa. Jul. Thumann) St.; nach Heilbronn (Gasmeßwerke, Inhaber: Körner & Mayer) M.; nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.; nach Leipzig-Anger (Preuße & Co., Buchbindereimaschinenfabrik) St.; nach Leonberg und Maxhütte A.; nach Liegnitz (Fa. Grubisch) D.; nach Mulda i. Sa. (Metallwarenfabr.) M.; nach Oberhausen bei Augsburg (Heinle & Weiß); nach Paris; nach Pforzheim (Maschinenfabrik E. Koch und mech. Werkstatt R. Großmann) M.; nach Roßlau a. E. (Schrengel) D.; nach Bad Rothenfelde Mi.; nach Rostock (Fa. Redden & Hoedge, Drahtgeflechtfabrik) A.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau, Maschinenf.) Str.; nach Singen a. H. (Eisen- und Stahlwerke vorm. Fischer & Co., Fittingsfabrik) D.; nach Solingen; nach Tuttlingen (Fa. Hettich, Metallwarenfabrik) Mi.; nach Ulm (Industriewerke) Mi.;
von **Metallarbeitern** nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
von **Uhrenarbeitern** nach Lenzkirch und Schwenningen A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; u. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; E.: Einführung einer Fabrikordnung.)

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstöße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

# Korrespondenzen.

## Former.

**Ratibor.** Seit zehn Wochen stehen die Stahlformer der Firma Ganz & Co. im Streik. Es würde zu weit führen, würde man auf alle Einzelheiten der Entstehung des Streiks eingehen. Am 2. Oktober 1907 erließ der Ingenieur Heiemann eine Bekanntmachung, in der er den Stahlformern zu wissen gab, daß vom 22. Oktober an die alten Preise in Kraft treten. Die Stahlformer, die keine alten Preise und keinen anderen Tarif kannten als den vom November 1905, richteten an die Firma ein Schreiben, in dem diese gebeten wurde, die alten Preise bekanntzugeben. Dieses Schriftstück wurde von sämtlichen Formern der Stahlgießerei, auch von den zwei in Frage kommenden Hirsch-Dunckerschen, unterschrieben und abgesandt. Aber an Stelle einer alten, kam eine ganz neu gearbeitete Preistabelle heraus. Wir geben daraus nur einen kleinen Teil wieder:

Zahnräder mit Armen (per 100 kg).

| Tarif von 1906. | Mk. | Tarif vom 22. Oktober 1907. | Mk. |
|---|---|---|---|
| bei Stücken unter 5 kg | 20,— | bei Stücken unter 5 kg | 15,— |
| = = von 5 bis 10 kg | 14,— | = = von 5 bis 10 kg | 10,— |
| = = = 10 = 15 = | 12,— | = = = 15 = 25 = | 8,— |
| = = = 10 = 25 = | 10,— | = = = 25 = 50 = | 6,— |
| = = = 25 = 50 = | 8,— | = = = 50 = 100 = | 5,— |
| = = = 50 = 100 = | 6,— | = = = 100 = 250 = | 4,— |
| = = = 100 = 250 = | 5,— | = = = 250 = 500 = | 3,50 |
| = = = 250 = 500 = | 4,— | = = = 500 = 1000 = | 3,— |
| = = = 500 = 1000 = | 3,50 | über 1000 = | 2,50 |
| = = = 1000 = 2500 = | 3,— | | |
| über 2500 = | 2,50 | | |

Man braucht kein großer **Fachmann** zu sein, um zu ersehen, daß der Tarif von 1907 den Arbeiter **doppelt** schädigen soll: an Gewicht sowie an Geld. Aber die Hirsch-Dunckerschen, die auch immer vorgeben, für die Besserung der Arbeiterverhältnisse zu kämpfen, waren mit den Lohnreduzierungen einverstanden. In den Werkstattversammlungen stimmten sie für den Streik, sie wurden aber, nachdem sie eine Woche im Streik standen, eines anderen „belehrt". Am 17. November hielten die Hirsch-Dunckerschen eine Mitgliederversammlung ab und am 18. November sollten beide Streikende an die Arbeit gehen. Sie streikten aber noch auf ihr Konto bis zum 19. November. Und was hatte der Leiter des Hirsch-Dunckerschen Ortsvereins dazu zu sagen? „Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sollte den Generalrat in Berlin ‚frühzeitig genug' benachrichtigen, daß die Former in den Streik treten wollen, damit ihren Mitgliedern auch Streikunterstützung ausbezahlt werden könnte." Himmel, hast du keine Flinte?! Zu den braven Zwei gesellten sich zwei weitere. Ja, man bemühte sich weiter, auch unsere Mitglieder aus der Eisenhütte in die Stahlhütte zu ziehen, was auch in zwei Fällen gelungen ist. Es scheint, daß man das als Agitationsmittel in nächster Zeit verwenden wird: „Wer im Gewerkverein ist, braucht nicht zu streiken!" — Wir ersuchen die Kollegen, den Zuzug fernzuhalten!

## Klempner.

**Luxemburg.** In den hiesigen Klempnerwerkstätten bestehen Zustände, die aller Beschreibung spotten. Die Klempnermeister haben sich in eine Vereinigung zusammengetan, um ihre beruflichen Interessen besser vertreten zu können. Doch ihren Gehilfen wollen sie ein solches Recht nicht zugestehen, die Herren glauben, als Meister hätten sie mehr Recht als ihre Gehilfen. Da ist ein Meister namens Zinnen, dem besonders in puncto Behandlung der Gehilfen die Note schlecht ausgestellt werden muß. Einmal beklagt er sich, er könne keine Gehilfen finden, um seine Arbeit fertigstellen zu können, das anderemal schnauzt er seine Arbeiter an wie Schulbuben und schreit, er wolle alle aus der Bude schmeißen u. s. w. Hat er einen guten Gehilfen, so wird diesem durch alle Tricks das Leben so sauer gemacht, daß er dieser christlichen Musterbude bald den Rücken zukehrt. Zinnen hatte einmal drei Gehilfen, die ihr Handwerk verstanden, und einen Lehrling. Diese vier Personen vertrugen sich gut. Das ging dem christlichen Zinnen nicht in den Kopf, der konnte in seiner Werkstatt den Frieden nicht leiden. Deshalb stellte er einen Gehilfen namens Meyer ein, der nichts weiter verstand als seine Kollegen bei dem Meister zu verleumden. Ja sogar der Deutsche Metallarbeiter-Verband war vor diesem Lästermaul nicht sicher. Doch damit waren die bei Zinnen beschäftigten anderen Gehilfen und der Lehrling nicht einverstanden, sie wollten mit solch einer Kreatur wie Meyer nicht zusammen arbeiten. Es kam wegen ihm sogar zu einer Arbeitseinstellung. Der Herr Zinnen führt auch in der Organisation der Klempnermeister das große Wort, er will den Gehilfen verbieten, der Organisation beizutreten, er hetzt fortwährend gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Er hätte aber alle Ursache, in seinem Betrieb für die Sicherheit der Arbeiter Sorge zu tragen. Am Samstag bei der Entlohnung müssen die Gehilfen von 7 bis 8 und 8½ Uhr in der Werkstatt auf ihre sauer verdienten Groschen warten. Daraus mögen die Kollegen ersehen, wes Geistes Kind der Herr Zinnen ist. Zinnen will jetzt deutsche Gehilfen einstellen, diese seien hiermit gewarnt, nach Luxemburg zu kommen.

## Metallarbeiter.

**Köln a. Rh.** In der Regina-Bogenlampenfabrik in Köln sind Differenzen wegen erheblichen Akkordreduktionen ausgebrochen. Die Abzüge bewegen sich zwischen 5 und 35 Prozent, vereinzelt betragen sie sogar 50 Prozent. Eine Einigung über einen geringen Abzug wäre möglich, ist aber bisher an dem Widerstand des Direktors Rojemeyer, der aufs ganze geht, gescheitert. Die Metallarbeiter werden ersucht, von dieser Mitteilung gebührend Notiz zu nehmen. Ferner teilen wir mit, daß bei der Firma Boß, Ehrenfelder Metallgießerei, ein Streik nicht besteht. Unsere Kollegen verließen den Betrieb; sie empfehlen jedem, der an unwürdige Behandlung, russische Kälte und schlechte Bezahlung gewöhnt ist, getrost dort Arbeit anzunehmen. Bei den Lindenthaler Metallwerken „Allright" schweben noch Verhandlungen. Nichtsdestoweniger machen wir jedoch jetzt darauf aufmerksam, daß die neue Betriebsleitung die bisherigen Vereinbarungen unter allen Umständen verschlechtern will. Im Welterwerk in Köln-Zollstock sind Akkorddifferenzen an der Tagesordnung. Man betrachtet dort die Krise als Bundesgenossen und drückt die Preise ohne Rücksicht auf die Arbeiter.

**Nordenham (Oldenburg).** Mit dem 31. Dezember 1907 hat die Verwaltungsstelle Nordenham zu existieren aufgehört, sie wurde der Verwaltung Bremerhaven angeschlossen. Die Verschmelzung wurde vorgenommen, weil die Agitation besser betrieben werden kann und die Organisation leistungsfähiger wird. Durch den Anschluß an Bremerhaven erhalten wir alle Rechte, die Bremerhaven seinen Mitgliedern gewährt, selbstverständlich müssen wir auch dieselben Pflichten übernehmen. Der wöchentliche Beitrag beträgt vom 1. Januar an 70 Pf. pro Woche; die 10 Pf., die wir jetzt mehr bezahlen, sollen dazu dienen, einen lokalen Streikfonds anzusammeln. Wir wären auch gezwungen gewesen, eine Erhöhung des Lokalbeitrags vorzunehmen, wenn wir uns Bremerhaven auch nicht angeschlossen hätten. — Welche Zustände hier noch herrschen, davon ein kleines Beispiel. Es ist gar nicht lange her, daß auf dem Norddeutschen Seekabelwerk Leute gesucht wurden, speziell verheiratete, und jetzt werden die hierhergezogenen Kollegen rücksichtslos aufs Pflaster geworfen; ob sie ein anderes Unterkommen finden oder nicht, darnach wird nicht gefragt. Wie alljährlich, so fand auch 1907 die Vertreterwahl zur Betriebskrankenkasse statt. Nachdem die Vertreter sämtlich gewählt waren, wurde drei Tage später die Generalversammlung einberufen mit folgender Tagesordnung: Wahl der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und Neuwahl des Prüfungsausschusses. Der Punkt „Verschiedenes" war auf der Tagesordnung nicht vorhanden. Von den anwesenden Vertretern wagte keiner Einspruch zu erheben. Nachdem die Wahlen vollzogen waren, erklärte Herr Schuchart, daß voraussichtlich ein Überschuß vorhanden ist, außer dem, was die Firma als Zuschuß leiste, nur würde derselbe keine Verwendung finden. Hierauf Schluß der Generalversammlung, die ganze 10 Minuten dauerte. Ob die Vertreter Beschwerden oder Wünsche hätten, danach wurden sie nicht gefragt. Und wenn einer etwas vorgebracht hätte, so hätte es geheißen: „Nun schweigen Sie!" Auch hat sich die Firma schon eine ganz erkleckliche Schutztruppe zugelegt, 62 Familien wohnen bereits jetzt schon in der Kolonie und es sollen noch mehr Häuser gebaut werden. Wer eine solche Wohnung innehat, muß sie, wenn er entlassen wird oder selber geht, in 14 Tagen räumen. Und ein [illegible] ist vorhanden, wie es sich schlimmer nicht denken läßt. Versucht man, die hier beschäftigten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, so wird einem geantwortet: „Solange ich auf dem Kabelwerk beschäftigt bin, organisiere ich mich nicht." Man muß sogar Gefahr laufen, beim Vorgesetzten angeschwärzt zu werden, wenn man von Organisation spricht. Metallarbeiter Nordenhams, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dann werden auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden!

**Schramberg.** In der hiesigen Uhrenindustrie ist nun auch eine Krisis eingetreten. An die Möglichkeit einer solchen haben bisher die Uhrenarbeiter nicht geglaubt, weil in früheren Zeiten nichts davon zu verspüren war. Aber durch das planlose Drauflosfabrizieren und die bedeutende Vermehrung und Vergrößerung der Betriebe ist eben allmählich eine Überfüllung des Marktes eingetreten. In der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik haben nur die Holzarbeiter volle Arbeitszeit, die Metallarbeiter werden nur noch acht Stunden beschäftigt. Die übrigen Firmen haben auch die Arbeitszeit reduziert. In den Vereinigten Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Th. Haller wird nur noch acht Stunden gearbeitet; bei der Firma K. Majer ist die Arbeitszeit auf sieben Stunden herabgesetzt worden. Bei der Arbeitszeitregulierung in den beiden letzteren Geschäften kommt das gesamte Arbeitspersonal in Betracht. Die Ausgaben der freien Organisationen für Arbeitslosenunterstützung sind in letzter Zeit ganz bedeutend gestiegen. Gar mancher Arbeiter ist jetzt froh, beizeiten den freien Gewerkschaften beigetreten zu sein, denn nur diese schützen ihn in der gegenwärtigen kritischen Zeit vor dem Schlimmsten. Die anderen Arbeiter aber, die trotz aller Belehrung und Aufforderung sich von ihrer Organisation fernhielten und allen Bemühungen ihrer organisierten Kollegen gegenüber stets mit der faulen Ausrede zur Hand waren: „Wir haben das nicht nötig, unsere Stellung ist eine dauernde," haben nun das Nachsehen und mancher von ihnen mag nun seinen Leichtsinn bitter bereuen. Wer sich also künftig besser vor der Not schützen will, der schließe sich der gewerkschaftlichen und politischen Organisation an. Noch ist es nicht zu spät. Im Interesse der gesamten Bevölkerung aber ist es zu wünschen, daß die Krisis nicht länger anhält und ein baldiger flotter Geschäftsgang es den von ihr Betroffenen ermöglicht, sich von den Wunden, die ihnen die Geschäftstockung im ersten Monat des neuen Jahres geschlagen hat, wieder zu erholen.

**Schwenningen.** Durch den Jahresbericht der Handelskammer Rottweil kommt nun die Wahrheit über die Geschäftslage der Uhrenindustrie im Jahre 1907 an den Tag. Die Handelskammer berichtet: „Die Uhrenindustrie trat in das Jahr (1907) mit gutem Geschäftsgang ein. Ihrer Rentabilität kam dabei die Preiskonvention zu statten, die schon seit einigen Jahren unter den Fabrikanten besteht. Es gelang, dieselbe auch auf Frankreich und England auszudehnen; für letzteres Land mußte sie jedoch bezüglich des Hauptartikels dieses Absatzgebiets, Metalluhren, bald wieder aufgehoben werden. Auch traten im Laufe des Jahres einzelne Firmen aus der Konvention aus; doch umfaßte sie immer noch den allergrößten Teil der Industrie, besonders alle größeren Fabriken in Württemberg. Eine allgemeine Preiserhöhung über den im Oktober 1906 erzielten Aufschlag konnte allerdings nicht mehr durchgesetzt werden, da die Entwicklung des Absatzes einen nicht mehr ganz so günstigen Verlauf wie bisher nahm. Den Anfang hiermit machte Deutschland, dem dann auch ein Teil des Auslandes folgte. So ließ besonders der Export nach Ostasien ziemlich nach; in Amerika wirkte die Krisis hindernd, in Frankreich die vermehrte Konkurrenz der dortigen Industrie, in Rußland der unsichere politische Zustand. Auch der Herbst brachte nicht in vollem Umfang die gewöhnliche Lebhaftigkeit des Geschäftes. Das anfangs des Jahres neu entstandene Messingsyndikat schädigte die Uhrenindustrie dadurch, daß es die Messingpreise noch weiter in die Höhe trieb und auch nach dem Zusammenbruch der Kupferhausse in der Höhe zu halten suchte. Trotz mancher ungünstigen Momente im einzelnen kann aber das vergangene Geschäftsjahr immer noch zu den besseren gezählt werden und sind die in der letzten Zeit durch die Presse gegangenen pessimistischen Schilderungen der Geschäftslage für die württembergische Industrie jedenfalls im ganzen nicht zutreffend. Dasselbe ist von der Hilfsindustrie für die Uhrenfabrikation (Fabrikation von Uhrenfedern, Spiralfedern, Schrauben, Glocken, Gehäusen, Kartonnagen) zu sagen." — Mögen nun die Arbeiter darüber nachdenken, welche Antworten sie von den Unternehmern erhielten, wenn sie Lohnforderungen ꝛc. stellten. Stets waren es die „Konkurrenz", die „gedrückten Preise", die eine Gewährung von Arbeiterforderungen „unmöglich" machten. Und nun erfahren wir, daß das Jahr zu den besseren zählte, daß die Konkurrenz durch eine Preiskonvention ausgeschaltet war. Mögen sich das die Arbeiter merken!

# Rundschau.

## Zur preußischen Wahlrechtsbewegung.

Es wird ernst. Im preußischen Landtag sitzen infolge eines Wahlsystems, das selbst von Bismarck als das elendeste aller Wahlsysteme bezeichnet worden ist, Männer, die nach Ehre und Gewissen gar kein Recht haben, sich als Volksvertreter zu bezeichnen. Das arbeitende Volk Preußens ist deswegen von der Mitwirkung ausgeschlossen. Jetzt, nachdem es sechzig Jahre solches Unrecht erduldet hat, erhebt sich das Volk und heischt sein Recht, nachdem schon von Jahr zu Jahr immer mehr Stimmen laut geworden waren, die eine Änderung dieses schandbaren Zustandes forderten. Den äußeren Anlaß zu energischerem Vorgehen bot ein Antrag der Freisinnigen im preußischen Abgeordnetenhaus, wonach die Regierung ersucht wurde, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe zur Einführung gelangt und ferner eine neue Einteilung der Wahlkreise bestimmt wird. Über diesen Antrag sollte am 10. Januar verhandelt werden. Die sozialdemokratische Partei, die einzige politische Partei, die ernsthaft und nachdrücklich die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt, hatte am 9. Januar in allen Teilen Preußens zahlreich besuchte Demonstrationsversammlungen abgehalten, worin das Volk sein Recht forderte. Aus allen diesen Versammlungen waren dringende Telegramme an den preußischen Ministerpräsidenten Bernhard v. Bülow gesandt worden, worin dieser von den Forderungen des Volkes in Kenntnis gesetzt wurde. Am anderen Tage, als die Sitzung im Abgeordnetenhaus beginnen sollte, hatten sich vor dem Gebäude, wo dieses „Parlament" tagt, Tausende von Berliner Arbeitern eingefunden, die in höflicher, aber entschiedener Weise für das freie Wahlrecht demonstrierten, als die Abgeordneten und die Vertreter der Regierung sich einfanden.

Der Antrag der Freisinnigen wurde von dem alten Abgeordneten Träger begründet. Die **Antwort der Regierung**, die von Bülow vorgelesen wurde, hat alle enttäuscht, die auf diese Klassenregierung noch irgend welche Hoffnungen setzten. Die Behandlung, die der Antrag in dem Abgeordnetenhaus erfuhr, die Stellungnahme der Vertreter der bürgerlichen Parteien und deren Presse, alles beweist, daß das arbeitende Volk Preußens von dem guten Willen dieser Leute nie und nimmer einen Fortschritt zu erwarten habe. Die wenigen weißen Raben, die sich unter ihnen befinden, sind ja mehr oder weniger von aufrichtigem Wohlwollen für die Arbeiterklasse beseelt, es fehlt ihnen jedoch an Einfluß — wenn nicht sogar bei einigen an Energie —, um ihren Willen zum Durchbruch zu bringen. Der freche Zynismus, womit die Konservativen die Wünsche des Volkes behandeln, zeugt wenigstens von Konsequenz. Diese Leute wollen gar keine Volksfreunde sein und sie scheuen sich nicht, dies bei jeder Gelegenheit unumwunden zu zeigen.

**Dagegen die Freisinnigen, diese würdigen politischen Bundesgenossen der Hirsch-Dunckerschen? Schon vor zehn und noch mehr Jahren gab es Leute, die da behaupteten, die Freisinnigen seien so weit heruntergekommen, daß sie nicht mehr tiefer sinken können. Wer damals so dachte, muß heute zu seiner Beschämung gestehen, daß er sich schwer geirrt hat. Die Freisinnigen haben gezeigt, daß sie sich immer noch schlimmer prostituieren können. Als typischer Vertreter des**

Freisinns zeigte sich wieder einmal der Abgeordnete Dr. Pachnicke, der am 10. Januar, nachdem der Antrag der Freisinnigen eine so schnodderige Zurückweisung erfahren hatte, erklärte: „Wir müssen uns darein ergeben, erzwingen können wir es nicht.“ Freilich, die Machtmittel hat die preußische Regierung noch immer in Händen, sie hat noch immer — um mit Otto Erich Hartleben zu reden — das Gottvertrauen auf die Bajonette. Sie darf überzeugt sein, daß es noch immer Soldaten gibt, die auf Vater und Mutter schießen, wenn sie den Befehl dazu erhalten, hauptsächlich, wenn zuvor der Alkohol bei ihnen seine Wirkung getan hat. Das Verhalten der Freisinnigen in dieser Sache ist so jämmerlich, wie es nicht schlimmer sein kann. Statt sich des begeisterten Widerhalls zu freuen, den ihr Antrag bei den Massen gefunden hat, rücken sie ängstlich von diesen ab und beweisen damit, daß ihre ganze „Wahlrechtsaktion“ weiter nichts war als eine elende Komödie. Den Freisinnigen ist der Proletariergeruch denn doch zu unsympathisch.

Das arbeitende Volk hat wieder einmal gesehen, daß es sich nur auf die eigene Kraft verlassen darf, wenn es sein Recht wahren will. Und es wird alle verfügbaren Mittel anwenden, um zu seinem Rechte zu kommen. Das hat die gewaltige Zahl von Demonstrationsversammlungen bewiesen, die am 12. Januar in allen Teilen Preußens stattfanden. Welch heiliger Ernst es den Massen mit ihrer Forderung war, zeigten ferner die Straßendemonstrationen, die sich fast allenthalben aus den Versammlungen entwickelten. Ernst, würdig und entschieden wurde allenthalben demonstriert und alle Demonstrationen zeigten, daß das Volk den festen Willen hatte, friedlich seinen Willen kundzugeben — soweit es nicht durch übereifrige, klassenstaatsretterisch veranlagte Polizisten daran gehindert wurde.

Die preußische Regierung hat gezeigt, daß sie mit Blindheit geschlagen ist. Wir sind jedoch überzeugt, daß sie sich dermaßen festfahren wird, daß ihr schließlich nichts anderes übrig bleibt, als das gegenwärtige Wahlunrecht abzuschaffen. Sache des preußischen Proletariats ist es dann, dafür zu sorgen, daß das neue Wahlrecht seinen Forderungen entspricht. Nachdem jetzt der Stein ins Rollen gekommen ist, sind wir überzeugt, daß das preußische Proletariat trotz aller etwaigen Gewaltmaßregeln nicht eher ruhen wird, als bis es seinen Willen durchgesetzt hat. Pflicht der klassenbewußten Arbeiter aller anderen Staaten ist es, die preußischen Brüder in diesem Kampfe zu unterstützen. Vorwärts zu neuem Kampfe, bis das Ziel erreicht ist!

## Reichstag.

Im Reichstag verzögert sich in diesem Jahre die Beratung des Stats sehr lange. Als er am 8. Januar aus den Weihnachtsferien wieder zusammenkam, beschäftigte er sich zunächst mit allerhand kleinen Vorlagen und Initiativanträgen, wie zum Beispiel den bekannten Mittelstandsanträgen des Zentrums. Das lebhafte Interesse der Sozialdemokratie an den Mittelstandsfragen wurde sowohl in der Beratung selbst, wie in der Abstimmung offenkundig: selbstverständlich bewahrt sich die Fraktion ihr ruhiges Urteil, indem sie zum Beispiel den lächerlichen Vorschlag, nur Innungsmeistern das Recht der Lehrlingsausbildung zuzuerkennen, ablehnte.

Der zweite Tag gehörte den Privatbeamten. Diese außerordentlich rasch anwachsende Schicht unserer volkswirtschaftlich tätigen Bevölkerung bedarf dringend einer Sicherung ihrer Existenz. Selbstverständlich kann sie ihr nur im Anschluß an die bestehenden Versicherungseinrichtungen gewährt werden. Daher lehnte die Sozialdemokratie die Anträge für die Schaffung einer neuen „standesgemäßen“ Sonderorganisation ab, wie sie zum Beispiel von den Nationalliberalen gefordert wird. Diese Herren möchten die „Proletarier mit dem Stehkragen“ vor der Berührung mit der Arbeiterschaft bewahren, um sich ihrer in politischen und wirtschaftlichen Streitigkeiten mit den Arbeitern bedienen zu können. Wir sind gewiß, daß der Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung auf eine Vereinigung der Versicherung von Privatbeamten mit der Arbeiterversicherung auch dann hindrängen wird, wenn zunächst eine Sonderversicherung geschaffen werden sollte. Wie sehr übrigens die Lage des „neuen Mittelstandes“ gefährdet ist, ergibt sich aus den Vorschlägen zu einer Neuregelung des § 63 des Handelsgesetzbuches, wonach in Krankheitsfällen den Unternehmern das Recht zustehen soll, die Leistungen der Krankenkasse den erkrankten Handlungsgehilfen abzuziehen. Der Versicherung bedarf es kaum, daß die Sozialdemokratie einer derartig rückschrittlichen Veränderung des bestehenden Rechtes keine Folge geben wird.

Zu einer grundsätzlichen Betrachtung unseres wirtschaftlichen Lebens reizte eine Interpellation des Grafen Kanitz, der den Reichskanzler fragte, was er zu tun gedenke, um den hohen Bankdiskont herabzudrücken. Was soll der Reichskanzler tun? Der hohe Bankdiskont ist eine Folge der durch verrückte handelspolitische Maßnahmen auf Irrwege gedrängten wirtschaftlichen Entwicklung. Aus den Klagen der bürgerlichen Redner zu dieser Interpellation tönte der zugleich lächerliche und furchtbare Satz heraus: „Weil's uns so gut geht, darum geht es uns so schlecht!“ Der wirtschaftliche Aufschwung ist schuld an dem Kapitalmangel! Also wäre es besser für das Volk, wenn dem Aufschwung rasch der Abstieg folgte? Widersprüche über Widersprüche, nur zu lösen durch eine Organisation der Gütererzeugung und Güterverteilung, die sich in wesentlichen Punkten von der heutigen unterscheidet. Darauf zielten natürlich die Agrarier nicht ab. Diesen lag vielmehr daran, einen Vorstoß gegen die Goldwährung anzubringen; sie haben ihre Schulden in Gold gemacht, möchten sie in Silber bezahlen oder auch nicht bezahlen und dabei einen Gewinn von 50 Prozent einstreichen. Eine geniale Methode der Vermögensverbesserung oder Volksausplünderung, was dasselbe ist. An der gebührenden Abfertigung hat es den Herrschaften im Reichstag nicht gefehlt. Den Beschluß der Woche bildeten die Verhandlungen über eine Reform des Knappschaftskassenwesens, die zur Stunde noch nicht abgeschlossen sind und daher erst demnächst kritisch gewürdigt werden können.

Der Bericht über die Reichstagsverhandlungen würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch des Umstandes gedächten, daß seit dem 10. Januar sich die Situation im Reichstag nicht unerheblich geändert hat. Am 10. Januar lehnte der Blockfürst Bülow im preußischen Junkerparlament jede, auch die kleinste Reform des schändlichen Dreiklassenwahlrechtes auf absehbare Zeit hinaus ab. Dadurch gab er dem Blocke einen tödlichen Stoß. Zwar hält das wankende Gebäude noch zusammen, aber schon in den nächsten Tagen muß die Entscheidung fallen, ob das gesamte liberale Bürgertum sich in schmachvoller Erniedrigung den preußischen Junkern zu Füßen legen will oder ob es möglich sein wird, alle an einer freiheitlichen Entwicklung preußisch-deutscher Zustände interessierten Schichten des Volkes zu einem gemeinsamen Ansturm gegen die preußische Barbarei zu entflammen. Wessen diese Barbarei fähig ist, das lehrt die neueste preußische Ausnahmegesetzgebung gegen die Polen, die gelegentlich einer Interpellation auch im Reichstag erörtert wurde. Daß der Blockfürst der scharfen Verurteilung seiner empörenden Maßnahmen durch wirkliche Volksvertreter schon auswich, ließ diese Verurteilung nur noch schärfer hervortreten. Cavour, der große italienische Staatsmann, hat einmal gesagt: „Mit Ausnahmegesetzen kann jeder Esel regieren.“ Das Wort wird wohl auch heute noch seine Richtigkeit haben.

## Gewerkschaftliches.

**Konferenz der Gewerkschaftsvorstände.** Am 16. und 17. Dezember vorigen Jahres fand in Berlin die fünfte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände statt, über welche jetzt im Korrespondenzblatt berichtet wird. Die Konferenz beschäftigte sich an erster Stelle mit den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen. Diese Kurse, die bekanntlich in Berlin abgehalten werden, waren zunächst auf die Dauer von vier Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 50 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf fünf Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf sechs Wochen befürwortet, der die Zentralvorstände zustimmten. Ferner wurde beschlossen, die von den einzelnen Organisationen den auswärtigen Teilnehmern zu gewährenden Diäten einheitlicher zu gestalten, und zwar wurde ein Diätensatz von 5 Mk. pro Tag nebst einer Wohnungsentschädigung von 30 Mk. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Die Generalkommission wurde beauftragt, den Teilnehmern an den Unterrichtskursen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem ermäßigten Preise zu beschaffen.

Hinsichtlich der Organisation der Land- und Waldarbeiter kam die Konferenz zu dem Ergebnis, den Zusammenschluß der Land- und Waldarbeiter zu einer selbständigen Organisation zu empfehlen.

Hinsichtlich der Maifeier hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstützung der wegen der Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Den seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschlägen stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteivorstand das weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschluß der Konferenz auf die Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kämpfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwicklung der in Köln (1905) geschlossenen Resolution, betreffend Streikunterstützung, hinzielten. Die auf der Vorständekonferenz darüber gepflogenen Erörterungen gelangten zu dem Beschluß, von einer Änderung dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Weitere Beschlüsse betrafen den Ausbau der Gewerkschaftsstatistiken. Der früher ins Auge gefaßte Plan, eine Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Berufen und Orten aufzunehmen, ist auf der letzten Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Hinblick auf die Schwierigkeiten dieser Aufgabe wieder fallen gelassen worden. Für Deutschland soll aber eine solche Statistik trotzdem aufgenommen werden. Für eine fortlaufende Statistik der geltender Tarifverträge sagten die Gewerkschaftsvorstände dem Statistischen Amt der Reichsregierung ihre Mitarbeit zu. Auch die Streikstatistik der Gewerkschaften soll besser ausgebaut werden. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche zunächst die Fragebogen einer Prüfung unterziehen soll.

Die Konferenz beschäftigte sich alsdann mit der gewerkschaftlichen Literatur, die nach Qualität und Quantität in erfreulichem Aufschwung begriffen, leider aber infolge mangelnder geschäftlicher Verbindungen vielfach noch vom buchhändlerischen Markte ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellenwerke zu erhalten, die besonders für die soziologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anschluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allseitige Zustimmung. Ein bei dieser Gelegenheit ausgesprochener Wunsch, die Generalkommission möge ein Geschichtswerk über die früheste Gewerkschaftsentwicklung herausgeben, wird von dieser in Erwägung gezogen werden.

In bezug auf den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Vereinsgesetzes waren die anwesenden Gewerkschaftsvertreter einstimmig der Meinung, daß, solange nicht diese Einschränkungen der freien Vereins- und Versammlungstätigkeit aus der Vorlage ausgeschieden seien, dieser Entwurf bekämpft werden müsse.

Den Rest der Verhandlungen bildete eine Reihe geschäftlicher Fragen, wie die Behandlung von Aufrufen zur Gründung und Unterstützung von Genossenschaften und zum Bau von Gewerkschaftshäusern, wobei die Vorstände der seitherigen Praxis der Generalkommission, derartige Aufrufe nur dann im Correspondenzblatt zu veröffentlichen, wenn die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften dazu ihre Zustimmung gegeben haben, durchaus beipflichteten.

Hinsichtlich der Berichterstattung der Tagespresse über Kongresse und Verbandstage der Gewerkschaften lehnte es die Konferenz ab, einer Anregung des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse Folge zu geben, nach welcher am Schlusse eines jeden Verhandlungstages durch den Protokollführer beziehungsweise einen der anwesenden Berichterstatter ein kurzer Auszug der Arbeiterpresse auf Kosten des Verbandes zugehen sollte. Dagegen soll versucht werden, das von der Partei in Aussicht genommene Nachrichtenbureau auch für die rasche Verbreitung zuverlässiger gewerkschaftlicher Mitteilungen, besonders bei Streiks und Aussperrungen, in Anspruch zu nehmen.

Angesichts des Umstandes, daß der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Übereinstimmung mit dem Genossenschaftstag die seitens des Kölner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften an die Konsumvereine nur als einseitige Anregungen betrachtet, die so lange der Bindekraft ermangeln, als sie nicht durch beiderseitige Vereinbarungen festgelegt sind, beauftragt die Konferenz die Generalkommission, bis zum nächstjährigen Kongreß solche Vereinbarungen mit der Zentralleitung der Konsumvereine herbeizuführen.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Kostendeckung bei Rechtsschutzfällen in strittigen Gewerkschaftsgebieten prüfen und ferner Maßregeln zur Durchführung des Kölner Beschlusses, betreffend Gewerkschaftskartelle, die gegen die den letzteren fernbleibenden oder von ihnen ausscheidenden Gewerkschaftsfilialen zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses in Hamburg aufgestellt. Ihre Veröffentlichung bleibt der Generalkommission überlassen.

## Authentisches vom Wiesenthal-Verband.

Von einem bisherigen Mitglied des Wiesenthal-Verbandes erhielten wir folgendes Schreiben:

Das Wiesenthalsche Organ hat bei seiner Berichterstattung über den im Dezember vorigen Jahres in Dresden abgehaltenen außerordentlichen Verbandstag leider vergessen, etwas über die Entwicklung des „Allgemeinen“ mitzuteilen. Ich bin nun in der Lage, den deutschen Kollegen darüber Authentisches zu berichten. Nachdem die „Verschmelzungsfrage“ erledigt war, erstattete Wiesenthal den Bericht des Vorstandes. Daraus ist hervorzuheben, daß die Zahl der Mitglieder des Verbandes im April 1907: 3049, im Oktober nur noch 3007 betrug. Besonders stark war der Rückgang in Berlin, wo die Mitgliederzahl von 2859 im April auf 2380 im Oktober gesunken ist. Der Verlust in Berlin wurde zum Teil durch Gründung neuer Ortsvereine ersetzt. Mehr als 100 Mitglieder zählt nur noch der Verein Dresden; daneben sind noch zu nennen Erfurt mit 94, Hannover mit 90, Leipzig mit 72, Quedlinburg mit 69 Mitgliedern. Von den übrigen Vereinen ist Karlsruhe mit 32 Mitgliedern der größte, in allen anderen beträgt die Mitgliederzahl unter 25. Den Rückgang in Berlin erklärte Wiesenthal daraus, daß infolge der Verschmelzung seines Verbandes mit der „Freien Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ in den Vertrauensmännerkonferenzen und in den Vereinsversammlungen die heftigsten Diskussionen entstanden sind, daß die einzelnen Mitglieder gegeneinander mißtrauisch wurden, und daß jedes Wort falsch aufgefaßt wurde. Auch die Erhebung der Extrabeiträge für den Bauarbeiterstreik hat auf die Bewegung in Berlin lähmend eingewirkt, so daß Wiesenthal über mangelnde Betätigung der Solidarität klagen mußte.

Der Bericht über die Verbandskasse fiel recht dürftig aus, der Bestand am 1. April 1907 belief sich auf 2501,78 Mk., die Gesamteinnahmen bis zum 30. November betrugen 14912,17 Mk., so daß sich zusammen mit dem Kassenbestand eine Einnahme von 17413,90 Mk. ergab, der eine Ausgabe von 15455,86 Mk. gegenüberstand. Der Kassenbestand am 30. November 1907 betrug mithin 1928,04 Mk., aber in Wirklichkeit ist die Summe noch geringer, da bis zum Verbandstag eine Reihe von Ausgaben gemacht wurden. Der Kassierer Wesner hatte also kaum unrecht, als er sich als einen Kassierer ohne Geld bezeichnete.

Die Unterstützungskasse, die bekanntlich fakultativ ist, hatte vom 1. Juni 1906 bis zum Oktober 1907 eine Einnahme von 12375,30 Mk. zu verzeichnen, die Ausgabe vom 1. Juni 1907 bis 1. November 1907 betrug 9383,35 Mk., der Bestand am 1. November also 2991,95 Mk. Wie niedrig der Bestand in Wirklichkeit ist, das ersieht man erst dann, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder, die neu eintraten, eine Karenzzeit von einem Jahre durchmachen mußten, daß also in der Zeit vom 1. Juni 1906 bis 1. Juni 1907 wohl die Beiträge erhoben wurden, aber Unterstützungen nur an den Teil der Mitglieder gewährt worden sind, die vorher schon im Deutschen Metallarbeiter-Verband Rechte erworben hatten. Die Zahl der Mitglieder der Unterstützungskasse ist vom Juli 1907 bis November von 2070 auf 1893 gesunken.

Den Bericht über die Presse erstattete der Redakteur des Verbandsorgans, Schonheim. Er erklärte, daß ihm besondere Schwierigkeiten daraus erwachsen, daß die Organisation sich noch aus zwei Richtungen zusammensetzt, der älteren Richtung (Freien Vereinigung), die ganz andere Grundideen hatte als die neue Richtung (die Rohrlegergruppe). Es sei nicht gelungen, die Gegensätze zwischen beiden völlig zu überbrücken. Sehr erschwert wurde der Redaktion ihre Aufgabe durch die Interessenlosigkeit der Mitglieder, die es an Mitarbeit und an Informationen haben fehlen lassen. Einen allgemeinen Situationsbericht hat die Redaktion überhaupt nicht erhalten können. Bezüglich des Kampfes gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband erklärte Schonheim, daß es ihn anwidere, wenn er sich in jeder Nummer gegen die Maßnahmen der „feindlichen Brüder“ wenden müsse, aber es gehe nicht anders, denn das Verbandsorgan sei die einzige Waffe, der Verband verfüge weder über die sozialdemokratische Parteipresse, noch über einen Stab von Beamten. —

Das die Zuschrift. Es wäre jedenfalls für die Mitglieder des „Allgemeinen“ auch sehr interessant gewesen, in ihrem Organ so etwas zu lesen.

## Polizeitaktik in Siegen.

Ein interessantes Streiflicht auf die Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiterbewegung in einigen Gegenden Deutschlands noch zu kämpfen hat, warf eine Gerichtsverhandlung, die am 28. Dezember vorigen Jahres vor der Strafkammer in Hagen stattfand. Angeklagt waren der Gewerkschaftssekretär Gogowsky und der Bäckermeister und Wirt Braach, weil sie den Polizeiwachtmeister Müller in Siegen — also im „Reiche Stöckers“ — beleidigt haben sollten. Die Beleidigung sollte in einer Stelle des Jahresberichtes für das Jahr 1906 enthalten sein, der vom Arbeitersekretariat für das Sauer- und Siegerland herausgegeben wurde und für den Gogowsky als Verantwortlicher zeichnete. In diesem Bericht wurde das Vorgehen der Polizeibehörde gegen die Gewerkschaften im allgemeinen und das Auftreten des Wachtmeisters Müller im besonderen scharf kritisiert. Der Angeklagte Braach besitzt in Siegen eine Wirtschaft mit alkoholfreien Getränken; er darf Bier vom Fasse ausschenken, dagegen Spirituosen nicht. Dieses Lokal hatten die Mitglieder der freien Gewerkschaften, nach längerem Hin- und Herkreiben „gewisser Kräfte“ von einem Lokal zum anderen, endlich als Verkehrslokal erhalten. Von dieser Zeit an war der Wirt nach eigener Aussage das Opfer aller nur möglichen Schikanierungen durch die Polizei. So habe im August 1905 der Polizeiinspektor Hoch ihm erklärt, wie er sich unterstehen könne und könne die Hochburg der Sozialdemokratie in seinem Lokal dulden. Polizeiliche Strafmandate habe es nur so gehagelt, das Mindestmaß war zehn Mark. Der Angeklagte Braach schilderte einige geradezu lächerliche Fälle und erklärte, alle Fälle nicht im Kopfe behalten zu können, aber 500 Mk. langten nicht, die er schon an Polizeistrafen habe bezahlen müssen. In dem Bericht war behauptet worden, Müller habe vor Gericht unter Eid etwas gesagt, was von Braach entschieden bestritten werde; ferner, daß Müller in einer anderen Wirtschaft mit derselben Konzession wie Braach einen Kognak verlangt und erhalten haben soll, ohne den Wirt dafür zur Anzeige zu bringen, wie er es mit Braach gemacht haben soll. Dies wurde als Beleidigung aufgefaßt. Braach hat gegen Müller Strafantrag gestellt wegen Hausfriedensbruch, da dieser in seiner Wirtschaft sich ihm gegenüber in einer gesetzwidrigen Weise benommen haben soll. Als Verteidiger für Gogowsky und Braach fungierte Rechtsanwalt Landé (Elberfeld). Es waren zwölf Zeugen geladen. Auf Befragen des Vorsitzenden, wie er dazu gekommen sei, einen solchen Artikel gegen die Polizei zu schreiben, erklärte der Angeklagte Gogowsky, daß bei seinem Umzug nach Siegen sein Hauswirt ihn gefragt habe, was er mit der Polizei vorhabe; diese habe ihn, den Hausbesitzer, zu bewegen versucht, die auf drei Jahre gemietete Wohnung an Gogowsky nicht abzugeben. Nachdem er erfahren habe, daß die Polizei ihn obdachlos machen wolle, habe auch er Material gegen die Polizei gesammelt und in dem Bericht veröffentlicht.

Polizeiwachtmeister Müller (Siegen) bekundete, er sei beauftragt worden, Proben von alkoholfreien Getränken bei Braach zu entnehmen, da bei der Behörde ein Schreiben eingegangen war, daß Braach Branntwein verschenke. Zeuge will Braach verwarnt haben dadurch, daß er gesagt hat, es gebe keine alkoholfreien Getränke. Der Frage des Vorsitzenden, ob es wahr sei, daß es gegen Braach seit der Zeit, wo bei ihm Sozialdemokraten verkehren, Strafmandate geregnet habe, wollte der Zeuge ausweichen, gab aber zu, daß er persönlich gegen Braach Anzeige erstattet hat. Daß er bei dem Wirt K., der auch beschränkte Konzession hatte, einen Kognak getrunken habe, bestreitet Zeuge entschieden. Auf Anfrage des Verteidigers, ob ein Auftrag erteilt worden sei, gegen Braach mit aller Schärfe vorzugehen, machte der Zeuge zweifelhafte Aussagen, konnte sich nicht erinnern, wußte von nichts u. s. w. Nachdem Angeklagter Braach aber die wörtliche Aussage des Zeugen zu den anderen Polizeibeamten betreffs Vorgehen gegen Braach betont, mußte der Zeuge zugeben, solches gesagt zu haben, wollte dieses aber als Verwarnung gelten lassen. Zeuge Polizeiinspektor Hoch gab zu, dem Hauswirt des Angeklagten Gogowsky gesagt zu haben, daß er Gogowsky nicht bei sich wohnen lassen würde. Zeuge hielt es für selbstverständlich, daß Lokale, wo Sozialdemokraten verkehren, strenger bewacht werden. Daß er den Satz: „Wenn Sie sich den Verkehr nicht aus dem Hause schaffen, dann bestrafen wir Sie“ zu Braach gesagt haben soll, bestritt der Zeuge. Zeuge Wirt Remmel bekundete, daß Wachtmeister Müller bei ihm gewesen sei, wo Gäste Kognak verlangt haben, ob aber Müller ihn getrunken hat, konnte er nicht behaupten. Der Zeuge, Hausbesitzer Thiele, von dem der Angeklagte Gogowsky seine Wohnung gemietet hat, erklärte in Gegensatz zu dem Zeugen, Polizeiinspektor Hoch, daß dieser ihn vorgeladen und Vorhaltung gemacht habe, daß der Sozialdemokrat Gogowsky bei ihm wohne, er würde ihn in seinem Hause nicht dulden. Der Zeuge erklärte, daß Gogowsky ein guter und anständiger Mieter sei. Auf den Hinweis, daß Gogowsky doch einen Mietvertrag auf drei Jahre abgeschlossen habe, hat der Zeuge den Vertrag auf das Rathaus schicken müssen; man wollte dort sehen, was sich machen lasse. Auf diese Ausführungen hatte der Herr Polizeiinspektor, der vorher eine solche Äußerung getan zu haben entschieden bestritt und behauptete, daß er nicht den Zeugen Thiele wegen Gogowsky vorgeladen habe, nichts mehr zu erwidern.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt für jeden der beiden Angeklagten eine Geldstrafe von je 200 Mk., eventuell für je 10 Mk. einen Tag Gefängnis und Publikation des Urteils. In längeren Ausführungen ging der Verteidiger Rechtsanwalt Landé auf die Klage ein, zerpflückte die Argumentationen einer Beleidigung und beantragte Freisprechung, da dem Angeklagten Gogowsky der Schutz des § 193 zuzubilligen sei. Nach halbstündiger Verhandlung wurde folgendes Urteil verkündet: Die beiden Angeklagten Braach und Gogowsky werden von der Anklage der Beleidigung (Vergehen gegen § 185 und 186 sowie gegen § 20 des Preßgesetzes) freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Bezüglich der ersten inkriminierten Stelle hat das Gericht überhaupt keine objektive Beleidigung finden können, da aus der Form des Satzes keine Beleidigung hervorgehe. In dem

zweiten Passus wird dem Polizeiwachtmeister Müller eine parteiische Handhabung vorgeworfen. Durch die Zeugenaussage ist insofern tatsächlich der Beweis erbracht, daß Müller, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß er selbst Kognak in einer alkoholfreien Wirtschaft getrunken habe, so doch in seinem Beisein solches geschehen ist, er mithin etwas geduldet hat, wofür Braach bestraft worden ist. Es fehlte mithin in diesem Satze die beleidigende Natur. Aus all den angeführten Umständen konnte das Gericht keine Beleidigung aus den angeführten Sätzen mangels der Rechtswidrigkeiten der geschehenen Äußerungen folgern und erkannte demgemäß auf Freisprechung. Der Angeklagte Braach war freizusprechen, da er nicht wußte, daß Gogowsky das Erzählte in dem Bericht aufführen würde, andererseits aber auch erwiesen ist, daß Gogowsky durch Beiwohnen der Gerichtsverhandlungen in Sachen Braach sich selbst das Material gesammelt hat. —

Das Ergebnis dieser Aktion ist also ein großer Reinfall der Siegener Polizeibehörde. Dieser war aber nur dadurch möglich, daß ein Beweismaterial vorhanden war, das jeder Spitzfindigkeit trotzte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre mindestens Gogowsky bestraft worden.

### § 153.

Eine Entscheidung, die für den Betroffenen zwar nichts ausmacht, bei späteren Prozessen jedoch eine wichtige Rolle spielen kann, fällte am 14. Januar das Reichsgericht in Leipzig. Am 28. Juni 1907 war der Tischler Paul Ryoft von dem Landgericht I in Berlin wegen versuchter Nötigung und Verrufserklärung nach § 153 der Gewerbeordnung zu Strafe verurteilt worden. Zwischen den Unternehmern und Arbeitern der Holzbranche in Berlin war es im vorigen Jahre bekanntlich wegen der Erneuerung des Tarifs zu Differenzen gekommen. Die organisierten Arbeiter wurden schließlich ausgesperrt. Der Angeklagte, der zu den Ausgesperrten gehörte, trat am 1. Februar vorigen Jahres an den nicht ausgesperrten Tischler K. heran und forderte ihn auf, die Arbeit niederzulegen. Es würde kein Schaden nicht sein, sagte er, denn der Deutsche Holzarbeiter-Verband zahle wöchentlich 10 Mk. oder freie Fahrt in die Heimat. Als K. es ablehnte, die Arbeit niederzulegen, sagte der Angeklagte in drohendem Tone: „Wenn du dich nicht fügst, kannst du dich darauf gefaßt machen, gehörige Senge zu bekommen.“ Die Anklage hatte auch auf versuchte Erpressung gelautet, weil der Angeklagte den K. durch Drohungen zum Eintritt in den Holzarbeiter-Verband zu nötigen und dadurch „einem anderen einen Vorteil“ zu verschaffen versucht haben soll. Dieses „Verbrechen“ wurde jedoch als nicht erwiesen angesehen. Der Angeklagte legte Revision ein, die sich gegen die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung auf den vorliegenden Fall wendete. Der Reichsanwalt fand ebenfalls, daß der Paragraph rechtsirrtümlich angewendet worden sei, denn es handle sich hier nicht um Verabredungen der Arbeiter zur Erlangung besserer Lohnbedingungen, sondern um Aussperrungen durch den Unternehmer. Das Reichsgericht trat dieser Ansicht bei, verwarf aber doch die Revision insofern, als der Angeklagte nicht nach § 153 der Gewerbeordnung, sondern nach § 240 des Strafgesetzbuches wegen versuchter Nötigung bestraft worden sei. —

Der Eisendreher F. in Leipzig sollte sich gegen die Arbeitswilligen Schlosser Wilhelm Miez und Fräser Karl Tänte der versuchten Nötigung und Beleidigung schuldig gemacht haben. Er hatte sich deswegen vor dem Schöffengericht in Leipzig zu verantworten. Bei der Firma Preuß & Co., Maschinenfabrik in Leipzig-Anger, wurde im vorigen Jahre gestreikt. F. soll nach der Anklageschrift zu den beiden Arbeitswilligen, als diese von der Arbeit kamen, gesagt haben, es sei nicht hübsch von ihnen, den Streikenden in den Rücken zu fallen. Auf eine Erwiderung Täntes soll F. dann weiter gesagt haben, er, Tänte, stehe auf der niedrigsten Kulturstufe, er werde ihn noch in die Fresse hauen. Dies der ganze Vorgang, der schließlich zur Erhebung der Anklage führte. Der Angeklagte gab zu, die Äußerungen gebraucht zu haben, doch nicht in dem Zusammenhang, wie sie in der Anklageschrift aufgeführt sind. Er habe die beiden Arbeitswilligen auf ihr unsolidarisches Handeln hingewiesen, worauf einer von ihnen ihn einen dummen Jungen geschimpft habe. Daraufhin habe er erst die Äußerung gebraucht: „Dem haue ich eine in die Fresse.“ Miez habe zu ihm gesagt: „Wir sind doch keine organisierten Arbeiter und sind nicht so aufgeklärt wie ihr“, worauf er dann die Äußerung gebraucht habe: „Ihr steht auf der niedrigsten Kulturstufe.“ Die Worte habe er gebraucht, weil es von Arbeitern nicht schön sei, wenn sie ihren streikenden Kollegen in den Rücken fallen. Diese Bemerkung veranlaßte den Gerichtsvorsitzenden zu der charakteristischen Äußerung: „Es scheint mir, daß diejenigen auf einer noch niederen Kulturstufe stehen, die andere zu nötigen und an der freiwilligen Arbeit zu hindern suchen!“ Die beiden Arbeitswilligen spielten sich natürlich als unschuldige Lämmer auf, denen die bösen Streikenden alles mögliche antäten. Wie nicht anders zu erwarten war, kam das Gericht zu einer Verurteilung wegen Beleidigung und versuchter Nötigung in Verbindung mit § 153 der Gewerbeordnung. F. erhielt 10 Tage Gefängnis. In der Begründung heißt es: „Das Vorgehen des Angeklagten zeugt von großer Mißachtung gegenüber den Arbeitswilligen. Das ganze Auftreten war terroristisch und müsse entschieden zurückgewiesen werden. Der Angeklagte habe von der Freiheit, sich zu organisieren, Gebrauch gemacht, dabei aber sich herausgenommen, andere in ihrer Freiheit zu beschränken, indem er sie an der freiwilligen Arbeit zu hindern suchte. Das erheische eine strenge Bestrafung, wenn auch der Angeklagte noch nicht vorbestraft sei.“ — Wenn in Zukunft jemand etwas zu einem Streikbrecher sagt, wird er stets hinzufügen müssen: **Ich habe trotz allem, was du tust, die größte Hochachtung vor dir.** —

Als seltene Abwechslung einmal eine Freisprechung. Bei der Firma Werner & Menzhen in Reinickendorf streikten im vorigen Sommer die Metallarbeiter. Der Dreher Sch. sollte die Arbeitswillige Frau Marquardt durch Anwendung körperlicher Gewalt und Drohungen zum Anschluß an den Streik zu bestimmen versucht haben. Sch. hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht in Berlin wegen Bedrohung und Vergehens gegen § 153 zu verantworten. Die als einzige Zeugin vernommene Belastungszeugin Frau Marquardt vermochte jedoch nicht zu bekunden, daß Sch. auch nur ein einziges drohendes Wort zu ihr gesprochen habe. Dieser habe sie angefaßt, damit sie auf ihn aufmerksam werde und gesagt: „Hier wird gestreikt!“ Auf die Antwort der Zeugin: „Das weiß ich!“ habe Sch. sie sofort losgelassen. Nichtsdestoweniger wollte der Staatsanwalt den noch unbestraften Kollegen Sch. mit zwei Wochen Gefängnis bestraft wissen. Das Gericht erkannte jedoch nach dem Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Heinemann, auf Freisprechung.

#### Aus den Unternehmerverbänden.

**Graveure und Ziseleure.** Die Mitglieder des Verbandes der Inhaber von Gravier- und Ziselieranstalten haben beschlossen, vom 15. Januar an ihre Preise um 20 Prozent zu erhöhen. Begründet wird diese Anziehung, wie gewöhnlich, „mit der stetigen Steigerung der Löhne“ und der Rohmaterialien.

## Vom Ausland.

### Schweiz.

Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung widmet in ihrer Nr. 3 dem Prediger des „gelben“ Evangeliums folgende Abschiedsworte: „Er hat seine gelbe Laufbahn beendet, der große gelbe „Sporer“ und [illegible] a. Lebegg. Der Boden des Schweizerlandes ist ihm auf einmal unerträglich geworden. So hat er denn für gut gefunden, den Wanderstab zu ergreifen und den Staub von den Füßen zu schütteln, seine gelben Brüder und verehrten Meister, bei denen er noch etwas in Vorschuß (als Reisegeld) gemacht haben soll, kühl im Stiche lassend. Er hat ein größeres Arbeitsfeld gewählt, das er nach seiner Art bebauen will, und verpflanzt nun seinen gelben Kohl in Süddeutschland, allwo ihm die Sämlinge, wie er glaubt, besser gedeihen sollen. Wenn er in seinem neuen Wirkungskreis mit dem Lochhandel keine besseren Geschäfte macht als bei uns, so wird er sich wohl direkt mit den [illegible] Li Hung Tschang in China, den ganz Gelben, in Verbindung setzen, um dort seine gelbe Idee an den Mann zu bringen. Vielleicht wären aber diese gelben Zopfbrüder noch etwas heller, als es ein Teil unserer Arbeiter und Meister ist.

Unsere Herren Maschinenindustriellen à la Burckhardt in Basel, Schindler in Luzern und andere, welche dazu beitrugen, diesen Hanswurst zu erhalten, stehen wirklich bedauernswert da. Nachdem sie von diesem Krautjunker gehörig auf den Leim geführt worden sind, mußten sie die arge Enttäuschung erleben, daß es der ‚Rotstrolchenfresser‘ nur auf ihre Taschen abgesehen hatte. Nun, ‚det schadet nischt‘. Die Gerupften werden sich in Zukunft etwas mehr in acht nehmen, wenn wieder ein Herr ‚von‘ bei ihnen anklopft.“

## Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart sind soeben folgende Neuheiten erschienen:

**Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften.** Von Adolf Braun. Preis gut geheftet 75 Pf., in Leinwand gebunden 1 Mk. Vereine erhalten bei direkter Bestellung eine wesentliche Preisermäßigung. — Es fehlte bisher an einer vom Standpunkt der modernen Gewerkschaften geschriebenen, leicht verständlichen und für die Agitation verwertbaren Schrift über das Wesen und die Bedeutung der Tarifverträge. Diese Lücke in unserer Literatur versucht die vorliegende Arbeit auszufüllen; es erscheint um so dringlicher, als wir eine große Zahl von Arbeiten aus anderen Lagern über die Tarifverträge besitzen. Möge die Braunsche Schrift, die sich die Aufgabe stellt, den Arbeiterinteressen zu dienen, freundliche Aufnahme finden.

**Geschichte des Sozialismus in Frankreich.** Von Paul Louis. Aus dem Französischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Hermann Wendel. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Der Übersetzer sagt über das Buch in seiner Vorrede unter anderem: „Mit der Übertragung dieses Buches glaube ich einem Bedürfnis entgegenzukommen. In der Tat verfolgt das deutsche klassenbewußte Proletariat den Vormarsch der sozialistischen Arbeiter Frankreichs mit einer Anteilnahme und Spannung, wie den keiner anderen proletarischen Partei. Daß dieser Anteilnahme nicht in allen Fällen die Sachkenntnis entspricht, liegt einmal an den durchaus nicht einfachen und klaren Verhältnissen des französischen Sozialismus wie auch daran, daß eine zusammenfassende Darstellung der politischen Arbeiterbewegung Frankreichs in deutscher Sprache nicht existierte. Ein Buch, das die Wurzeln und Verzweigungen des französischen Sozialismus bloßlegen will, dürfte also wohl willkommen sein. Möge die Übersetzung dazu beitragen, die Bande internationaler Waffenbrüderschaft zwischen der deutschen und französischen Arbeiterklasse, die durch ein paar bunte Grenzpfähle getrennt, aber durch eine ganze Welt verbunden sind, noch enger zu knüpfen.“

### Berichtigung.

In dem Artikel der vorigen Nummer: „Das Ende der Aussperrung in Oberstein“ ist in der letzten Spalte im sechsten Absatz, dritte Zeile, statt 600000 zu setzen: 300000.

## Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

### Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1907.

**Einnahmen:**

Von: Alt-Chemnitz Mk. 100. Altenburg 300. Altheikendorf 120. Amberg 200. Annen 60. Apolda 50. Arnstadt 100. Aue 350. Bamberg 100. Barmen 200. Barop 150. Baumschulenweg 140. Bayenthal 200. Beeck 150. Beihingen 50. Bennath 300. Berghausen i. B. 100. Berlin I 300. Berlin II 740. Berlin XI 100. Betzingen 100. Bischheim 150. Bischofswerda 100. Bissingen 60. Bochum 550. Brandenburg 200. Bremerhaven 360. Brlach-Beiertheim 200. Busendorf 90. Cassel 300. Charlottenburg 200. Cöln-Nord 300. Cronenberg 100. Darmstadt 130. Delstern 300. Döbeln 50. Dorp 500. Dresden-Altstadt 300. Dresden-Löbtau 200. Düsseldorf 200. Durlach 300. Edigheim 150. Eilenburg 100. Eilpe 300. Elbing 300. Emmendingen 30. Enkheim 100. Erfurt 100. Eschweiler II 100. Eßlingen 150. Faurndau 100. Feudenheim 100. Feuerbach 200. Friedrichshagen 100. Frintrop 50. Fürth 7,90. Gaarden 300. Gaggenau 100. Gelsenkirchen 200. Gießen 100. Godesberg 110. Göttingen 40. Groß-Buchholz 50. Groß-Königsdorf 100. Grünberg 50. Halle a. d. S. 300. Hamburg-Eimsbüttel 100. Hamm i. W. 200. Hanau 150. Haslach 100. Haspe 400. Heidelsheim 100. Heiligenhaus 150. Hemelingen 120. Hennef 100. Herbede 100. Herne 140. Hilden 200. Hildesheim 50. Hochfeld 100. Hörde 300. Ingolstadt 230. Kettwig 70. Königsberg 300. Körtingsdorf 150. Leipzig 300. Leipzig-Süd 100. Lemsdorf 100. Lennathe 100. Löhlar 50. List 200. Ludwigsburg 100. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Lüdenscheid 50. Mainz 200. Malsch 150. Meerane 75,50. Meiderich I 100. Meiderich II 300. Memmingen 57. Mörsenbroich 200. Mügeln 200. Mühlhausen i. Th. 740. Mülheim a. M. 60. Mülheim a. Rh. 400. Nehheim 40. Neustadt 200. Neue-Neustadt-Magdeburg 150. Neuwied 120. Niederrad 150. Niesky 100. Nilvingen 50. Nowawes-Neuendorf 100. Oberkassel 150. Oberpesterwitz 80. Oberschaffhausen 150. Oberursel 100. Oehringen 50. Opladen 60. Pforzheim 600. Potsdam 200. Rath 100. Ratingen 200. Remscheid I 600. Remscheid II 550. Renzen 23,90. Rheinau 200. Riehl 60. Rixdorf 500. Rolsdorf 100. Roßwein 100. Rostock 30. Rotenburg 80. Saarbrücken 300. Sachsenhausen 200. Salchendorf 40. Sarstedt 100. Schalke 300. Schöningen 50. Schwerte 150. Schwabach 80. Seckenheim 60. Siegburg 250. Siegen II 100. Siegstadt 150. Solingen 100. Spandau 300. Steglitz 100. Tempelhof 200. Thale a. H. 400. Unterliederbach 70. Untertürkheim 250. Vegesack-[illegible] 209. Volkmarsdorf 100. Wanheim 150. Wanheimerort 200. Warstede 67,15. Wandersleben 100. Weiden b. Cöln 50. Weiß 100. Weißensee 200. Wendlingen 100. Wilhelmshaven 600. Witten 150. Worringen 100. Wurzen 80. Zuffenhausen 120. Zweibrücken 100. Beitrittsgeld 2. Beiträge 1612. Berufsgenossenschaften 371,09. Zinsen 24896,26. Sonstige Einnahmen 312,01. Summa 56704,81.

**Ausgaben:**

Nach: Adlershof 100. Alsfeld 100. Altendorf I 200. Altendorf II 100. Altenhagen 100. Bilk 400. Bischofsheim 50. Braunschweig 400. Büdelsdorf 100. Bünde 100. Bürgel 133. Cöln-Süd 350. Crombach 40. Diesdorf 100. Dietrichsdorf 200. Dingelstädt 30. Doos 100. Dresden-Uebigau 111. Ehrenfeld 300. Eller 300. Erle 40. Fechenheim 100. Fermersleben 100. Finsterwalde 150. Flingern 300. Frankenthal 300. Fürth 400. Geestemünde 180. Gevelsberg 100. Gleiwitz 140. Gmünd (Schwäbisch) 150. Gorbitz 100. Groß-Auheim 140. Halberstadt 100. Hamburg-Rothenburgsort 50. Hammer 50. Hohenberg 150. Holzheim b. Neuß 50. Homberg 100. Humboldt-Kolonie 350. Jauer 50. Kehl 60. Kendenich 300. Kessenich 100. Kierfeld 100. Kray 60. Krefeld 100. Lahr i. B. 190. Lerbach 84. [illegible] 290. [illegible] 100. Liegnitz 100. Limburg 100. Ludwigshafen 200. Marburg 100. Markranstädt 100. Meiderich I 100. Merheim 305. [illegible] i. F. 100. Mühlhof 100. Mußbach 40. Neckarau 275. Neu-Isenburg 240. Neuruppin 75. Neuwied 100. Nürnberg 600. Oberkirch 300. Oderan 100. Offenbach 200. Oggersheim 100. Osnabrück 400. Pfeddersheim 80. Plagwitz 200. Poll 100. [illegible] 100. Randersacker 100. Rathenow 120. [illegible] 40. Reinickendorf 150. Reinickendorf-Ost 350. Rotheim 100. Rixdorf 800. Rodenkirchen 100. Rohe 50. Ronsdorf 100. Rüttenscheid 100. Schladern a. S. 200. Schlebusch 150. Schwerin 50. Selbecke 100. Sohlen 124. Söllingen 80. Tegel 400. Thorn 50. Troisdorf 100. Unterweid 111. Unterbach 100. Wahlershausen 100. Wald 100. Wehlheiden 50. Weiher 70. Werden 100. Wiesbaden 50. Witten 150. Zeulenroda 100. Krankengeld I. Klasse 700,35. Krankengeld II. Klasse 351,50. Krankengeld III. Klasse 19,60. Beerdigungsgeld I. Klasse 100. Kur- und Verpflegungskosten 41. Verwaltungskosten, persönliche 2857,41. Verwaltungskosten, sächliche 2050,70. Sonstige Ausgaben 50,10. Summa 22212,66.

**Bilanz.**

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 56704,81 Mk. |
| Ausgaben | 22212,66 " |
| Überschuß | 34492,15 Mk. |
| Bestand am 1. Dezember 1907 | 2378519,84 " |
| Bestand am 31. Dezember 1907 | 2413011,99 Mk. |

Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Coupon der Anweisung anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Frauensterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

C. Butenuth, Hauptkassierer.

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

**Samstag, 25. Januar:**

**Baden-Baden.** Bratwurstglöckle, 1/29.
**Döbeln.** Muldenterrasse, halb 9 Uhr. Neuwahl der Ortsverwaltung.
**Einbeck.** Schusterkrug, halb 9 Uhr.
**Greifswald.** Penz, Kuhstr. 18, 1/29.
**Hall. Schwäb.** Germania, 8 Uhr.
**Heidenheim.** Gesellschaftsgarten, 8.
**Helmstedt.** Holzberg 27, halb 9 Uhr.
**Ilmenau.** Deutsches Haus, halb 9.
**Landshut.** Hoferbräu, 8 Uhr.
**Lüneburg.** Lamperthalle, halb 9.
**Metzingen.** Schlipf, halb 9 Uhr.
**Offenburg.** Zum Schützen, 8 Uhr.
**Ravensburg.** Bavaria, 8 Uhr.
**Rudolstadt.** Gambrinus, 9 Uhr.

**Sonntag, 26. Januar:**

**Hannov.-Ld.** Heizgsm. Langestr. 2, 10.

**Dienstag, 28. Januar:**

**Gelsenkirchen** (Klempn.) Maschhop, 8.
**Solingen** Messerschlg. Gewerkschftsh.

**Mittwoch, 29. Januar:**

**Frankfurt a. O.** Gewerkschaftshs., 8.
**Fürth** (Graveure). Hascher, 1/29 Uhr.
**Tetingen.** Maller-Litt, halb 8 Uhr.

**Freitag, 31. Januar:**

**Differdingen.** Theis-Rollinger, 1/29.

**Samstag, 1. Februar:**

**Aalen.** Hirsch, 8 Uhr.
**Altwasser.** Eisernes Kreuz, 8 Uhr.
**Aschaffenburg.** Bayr. Hof, halb 9.
**Aschersleben.** Wilcke, halb 9 Uhr.
**Aue-Lößnitz.** Epperleins Rest., halb 9.
**Bamberg.** Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
**Bergedorf.** Deutsches Haus, halb 9.
**Delmenhorst.** Weigel, halb 9 Uhr.
**Dortmund-Schwerte.** Rösener, 1/29.
**Dresden** (Ziseleure). Volkshaus, 1/29.
**Duisburg** (Former). Lohberg, 9 Uhr.
**Düdelingen.** Bentz (Deich), 1/28 Uhr.
**Elmshorn.** H. Krause, halb 9 Uhr.
**Elsterwerda.** Kronprinz, halb 9 Uhr.
**Emden.** Bellevue, halb 9 Uhr.
**Essen** (Heizungsmont.). Eiffelturm, 1/29.
**Freiburg i. B.** Stadt Belfort, halb 9.
**Güstrow.** Wiese, halb 9 Uhr.
**Hag.-Remberg-Eppenh.** Breil, 1/29.
**Hag.-Wehringhauf.** Volkshaus, 1/29.
**Hagen-Westerbauer.** Alten Fritz, 1/29.
**Itzehoe.** Mehrstedt am Markt, 8 Uhr.
**Karlsruhe.** Rappen, halb 9 Uhr.
**Leer in Ostfriesland.** Fischer, 8 Uhr.
**Ludwigshafen.** Neue Post, halb 9.
**Mühlhausen i. Th.** Thür. Hof, 1/29.
**Mülhausen i. E.** Sonne, 8 Uhr.
**Mülheim a. Ruhr.** Seuthe, halb 9.
**Neustadt a. d. H.** Ammersee, halb 9.
**Nordhausen.** Hirsch, halb 9 Uhr.
**Nürnberg** (Schmiede). Blauer Pfau, Neue Gasse 42, 8 Uhr abends.
**Reutlingen.** Forelle, halb 9 Uhr.
**Rosenheim.** Sterngarten, 8 Uhr.
**Sangerhausen.** Herrenkrug, halb 9.
**Schwerin.** Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
**Suhl-Zella.** Weißes Roß, halb 9.
**Wiesbaden.** Gewerkschaftshaus, 1/29.
**Wilhelmshaven** (Schmiede u. Schlosser d. Privatbetriebe). Germaniahalle.

**Sonntag, 2. Februar:**

**Aue-Zschorlau.** Hirsch, 3 Uhr.
**Bonn** Elektromont. Gewerkschaftsh. 10.
**Brake.** Ludwigshalle.
**Essen-Ruhr** (Elektromont.). Quadt, 11.
**Essen** (Klempner). Thomas, vorm. 11.
**Essen-Holsterhausen.** Pleuger, 5.
**Essen-Kettwig.** Gewerkschaftsh., 11.
**Hagen** (Federrichter). Volkshaus, 10.
**Hagen-Herdecke.** Rehm, 10 Uhr.
**Koblenz.** Goldener Ring, vorm. 10.
**Mülheim-Sterkrade.** Busch, 1/211.
**Oberhausen.** Hermanns, n. 5 Uhr.
**Velbert-Neviges.** Leimkleff, 11 Uhr.
**Wallau** bei Biedenkopf. Nachm. 2 Uhr.

**Montag, 3. Februar:**

**Barmen-Elberfeld** (Bauklempner). Sauerzopf, Elberfeld, Bachstr., 9 Uhr.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Döbeln.** Reisegeld wird nur Werktags von 7 bis 8 Uhr abends im Verkehrslokal von Max Schmidt, Neugasse, ausbezahlt.

**Kassel.** Seit dem 16. Januar ist hier im neuerbauten Gewerkschaftshaus auch die Herberge dem Verkehr übergeben worden. Wir machen unsere reisenden Kollegen hierauf besonders aufmerksam und ersuchen sie, in den Räumen unseres eigenen Heims zu übernachten u. verkehren.

**Muskau.** Das Lokalgeschenk wird jetzt im Deutschen Hause in Keula von 12 bis 1 Uhr und von 4 bis 4½ Uhr ausbezahlt.

**Remscheid.** Der Kollege Ernst Müller, geb. 13. Februar 1889 zu Grakau bei Magdeburg, Buch-Nr. 903662, soll als Zeuge vernommen werden. Wir ersuchen um Angabe seiner Adresse.

**Sangerhausen.** (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Wilhelm Reichart, An der Gona 16, von 12—1 Uhr u. 7—8 Uhr.

## Gestorben.

**Augsburg.** Joh. Georg Lehrer, Spengler, 38 Jahre, Lungenleiden.
**Harburg a. E.** Georg Uder, Former, 68 Jahre, Herzschlag.
**Leipzig.** Ernst Wolf, Schlosser, 43 Jahre, Schwindsucht.
**Lollar.** Philipp Rohrbach, Dreher, 35 Jahre, Lungenleiden.
**Lüdenscheid.** Gustav Panne, Polierer, 48 Jahre, Herzschlag.
**Neustadt a. H.** Johann Fröhlich, Gelbgießer, 44 J., Gasvergiftung.
**Neustadt i. Schwarzwald.** Robert Schiesel, Uhrenarbeiter.
**Ulm.** Karl Haider, Schlosserlehrling, 17 Jahre, Blinddarmentzündung.
**Zirndorf.** Babetta Ebersberger, 20 Jahre, Lungenleiden.


# Privat-Anzeigen.

Um Auskunft über den Aufenthalt des **Schlossers Max Kollarsky aus Dresden, Buch-Nr. 244229,** ersucht in dringender Angelegenheit. [1130]
**Ortsverw. Braunschweig.** Werder 32 II.

## Monteure für Motorenbau.

Zuverlässige, selbständige, auch für auswärt. Montagen geeignete Kräfte im **Gas-,** Benzin- und Sauggasmotorenbau von einer Spezialfabrik in Bayern gesucht. — Ferner ein **tüchtiger Lackierer** für Motoren. Off. nebst Lohnansprüchen erb. unt. **R. M. 1135** an den Verlag d. Bl. [1135]

Zum sofortigen Eintritt sucht eine Augsburger Weichenbauanstalt einen vollständig zuverlässigen, jüngeren

## Weichenzungenhobler

für Staatsbahnweichen, bei sehr hohem Akkordverdienst.
Die Stellung ist eine dauernde.
Offerten unter **W. H. 1128** an den Verlag dieses Blattes erbeten. [1128]

Von einer Fräserfabrik zwei gesetzte, tüchtige, durchaus selbständige

**Fräser**

für Reinecker- und Cincinnati-Fräsmaschinen gesucht. [1129]
Bewerbungen mit Lohnansprüchen unt. **M. F. 1129** a. d. Verl. d. Bl. erbet.

**Waagenbauer,**

welche schon auf **automat. Waagen** gearbeitet haben, bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung nach Düsseldorf gesucht. Off. unt. Chiffre **W. 1133** a. d. Verl. d. Bl. erbet. [1133]

Gesucht für sofort ein tüchtiger **Maschinenhauer** auf Fromein-Syst., besonders alte Feilen; ein **Meißelschleifer** für Maschinenhauerei. [1124]
Feilenfabr. **C. Fuchs, Geestemünde.**

Tüchtiger, selbständiger
**Heizungs-Monteur**
in dauernde Stellung gesucht. [1131]
Offerten mit Zeugnisabschriften an **Kullmann & Lina, Frankfurt a. M.**

Soeben erschienen und durch unterzeichneten Verlag sowie durch die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beziehen:

## Statistische Erhebungen über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Bauklempner und Installateure Deutschlands.

72 Seiten. Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen **30 Pf.** (Durch den Buchhandel 1,50 Mk.)

## Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Werften beschäftigten Metallarbeiter.

64 Seiten. Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen **30 Pf.** (Durch den Buchhandel 1,20 Mk.)

**Der Versand bis zu 10 Exemplaren erfolgt jedoch nur gegen Voreinsendung des Betrags, und ist bei Einzelexemplaren noch 10 Pf. für Porto mehr einzusenden.**

Hochachtungsvoll

**Alexander Schlicke & Cie.,** Buchdruckerei und Verlag
Stuttgart, Rötestraße 16 b.


Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.